



# Tätigkeitsbericht 2016



**BirdLife Schweiz** Schweizer Vogelschutz SVS

Wiedingstr. 78 Postfach CH-8036 Zürich Schweiz PC 80-69351-6

Tel +41 44 457 70 20 Fax +41 44 457 70 30 [svs@birdlife.ch](mailto:svs@birdlife.ch) [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)



# Tätigkeitsbericht 2016

Die BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür» hatte 2016 den Schwerpunkt Bäume und Sträucher. BirdLife Schweiz trug entscheidend dazu bei, dass es mit dem Aktionsplan Biodiversität weiterging. In der Landwirtschaft standen die Pestizide im Vordergrund der Arbeiten. In der Artenförderung Vögel

Schweiz gab es einen neuen Rekord beim Schweizer Steinkauzbestand. Neu arbeitet BirdLife Schweiz am Thema Drohnen, die immer mehr zu einem Problem für die Natur zu werden drohen.

## Inhalt

<b>1. Kampagne</b>	3
1.1 Zweites Jahr der Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür»	3
1.2 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum»: Aktionsplan Biodiversität	4
<b>2. Projekte Schweiz</b>	5
2.1 Habitate – Natur auf der ganzen Fläche	5
2.2 Gebiete – Vorranggebiete für die Biodiversität	7
2.3 Arten – Artenförderung umsetzen	10
2.4 Ökologische Nachhaltigkeit – die Rahmenbedingungen für die Biodiversität verbessern	15
<b>3. Projekte International</b>	16
3.1 Zugvogelschutzprojekte	16
3.2 Naturschutzprojekte Osteuropa	16
3.3 Weltweite Schutzprojekte	16
<b>4. Motivation</b>	17
4.1 BirdLife-Naturzentren und weitere Zentren	17
4.2 Bildung	18
4.3 Veranstaltungen	18
4.4 Medien von BirdLife Schweiz	20
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	20
4.6 Information zur Biodiversitätspolitik	20
<b>5. Netzwerk</b>	21
5.1 Netzwerk Schweiz	21
5.2 Netzwerk International	21
5.3 Geschäftsstelle	21
5.4 Dienstleistungen	22
5.5 Konzept BirdLife 2030	22
5.6 Zusammenarbeit	22
5.7 SSVG und Orniplan AG	23
5.7 Finanzen	23
– Einsprachen und Rekurse	24
– Konsolidierte Rechnung	26
– Verbandsrechnung	33



Bäume und Sträucher im Siedlungsraum bildeten den zweiten Schwerpunkt der BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür».

# 1. Kampagne

## 1.1 «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür»

Das zweite Jahr der BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür» war den Bäumen und Sträuchern im Siedlungsraum gewidmet. BirdLife Schweiz zeigte auf, welche grosse Bedeutung einheimische und alte Bäume im überbauten Raum haben.

Im März erschien die **BirdLife-Praxishilfe «Bäume und Sträucher im Siedlungsraum»**. Es ist die dritte Ausgabe in der Reihe «BirdLife aktiv – Praxishilfe Biodiversität». Die erste Ausgabe hatte Nisthilfen, die zweite Wildbienen und Blumenwiesen zum Thema



Als Vogel, der Bäume braucht, aber auch im Siedlungsgebiet vorkommt, war der **Buntspecht als Vogel des Jahres** Botschafter der Kampagne.

BirdLife Schweiz engagiert sich für ein neues Netzwerk Biodiversität für Gemeinden, das Pusch, BAFU, Gemeindeverband, KBNL und andere Organisationen zusammen mit BirdLife aufbauen wollen. Es fanden dazu verschiedene Vorbereitungssitzungen statt. Das Netzwerk will den Gemeindebehörden helfen, ihre Verpflichtungen für die Biodiversität besser zu erfüllen.





Der BAFU-Direktor Marc Chardonens spricht an der UN-Biodiversitätskonferenz über den Zustand der biologischen Vielfalt in der Schweiz.

## 1.2 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum»

Als Teil der BirdLife-Kampagne «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum» beschäftigte uns der auch Ende 2016 noch immer ausstehende **Aktionsplan Biodiversität** stark.

Im Frühling berieten die eidgenössischen Räte nach den Wahlen vom Herbst 2015 die Legislaturplanung 2015-2019. Die vorberatende Kommission beantragte, den Aktionsplan Biodiversität aus der Planung zu streichen. Es bedurfte grösserer Anstrengungen von BirdLife Schweiz, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von der Notwendigkeit des Aktionsplans zu überzeugen. Am Schluss stimmten 101 zu 77 für den Aktionsplan in der Legislaturplanung.

Was mit dem im Vorjahr den Kantonen unterbreiteten Aktionsplan mit 71 Massnahmen geschah, blieb bis Ende Jahr unklar. Der Bund informierte nicht mehr. Die vom Bundesrat versprochene Vernehmlassung fand nicht statt. BirdLife Schweiz riet klar von einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG in der heutigen Situation ab. Eine solche ist auch nicht nötig, da das NHG gut ist und bei effektiver Umsetzung für Natur, Biodiversität und Landschaft wirksam wäre. Es wird aber nur unvollständig umgesetzt.

Das ist auch dem Bundesrat klar. Deshalb beschloss er am 18. Mai 2016 wenigstens erste Sofortmassnahmen für die Biodiversität und erhöhte die Mittel. BirdLife Schweiz war bereit, mit Faktenblättern nötigenfalls auf die Debatte der eidgenössischen Räte zum Budget 2017 Einfluss nehmen zu können. Die

Erhöhung der Mittel wurde im Parlament erfreulicherweise aber nicht in Frage gestellt. Hier hat sich der Einsatz für die Abstimmung zur Legislaturplanung sicher auch ausbezahlt.

Ende Jahr wurde BirdLife Schweiz von der OECD zu einem Hearing beigezogen im Hinblick auf den Umweltprüfbericht, den die OECD alle zehn Jahre erarbeitet und der 2017 erscheinen wird. Der fehlende Aktionsplan Biodiversität und die ungenügende Umsetzung der Verfassung und der Gesetze im Bereich Biodiversität waren dabei wichtige Themen

Ein entscheidendes Instrument zum weltweit besseren Schutz der Biodiversität ist die Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity CBD) mit ihren bis 2020 zu erreichenden Biodiversitätszielen (Aichi-Ziele). An der 13. Vertragsstaatenkonferenz in Cancun, Mexico, wurde klar, dass die Schweiz das einzige Land in ganz Europa sein wird, welches das Schutzgebietsziel (Aichi-Ziel 11) nicht erreichen wird. Die Schweiz ist unterdessen im Naturschutz das Schlusslicht Europas. BirdLife Schweiz nahm an einigen wichtigen Sessionen der UN-Biodiversitätskonferenz teil, war aber aus Zeitgründen nicht mehr wie an den beiden Konferenzen 2012 und 2014 Teil der vom Bundesrat bestimmten offiziellen Schweizer Delegation. Für BirdLife Schweiz ist entscheidend, wie die internationalen Vorgaben in unserem Land umgesetzt werden.

Da diese Umsetzung nur schleppend vorankommt und da im Gegenteil der Erhalt von Natur, Biodiversität und Landschaft immer stärker in Frage gestellt und im Parlament angegriffen wird, arbeitet eine von BirdLife Schweiz und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz koordinierte Gruppe von Juristen an möglichen Texten für eine Volksinitiative.

Zudem arbeitet die Umweltallianz, deren Kooperationspartner BirdLife Schweiz ist, an einer umfassenden Auslegeordnung zu den aktuellen Herausforderungen im Bereich Natur, Biodiversität und Landschaft. Das von BirdLife Schweiz erstellte Grundlagenpapier listet über ein Dutzend gravierende Angriffe auf. Es wird nun für eine Strategieentwicklung eingesetzt, die 2017 fertig werden soll.

## 2. Projekte Schweiz

### 2.1 Habitate – Natur auf der ganzen Fläche

#### 2.1.1 Kulturland - Landwirtschafts-politik

Bei der Arbeit von BirdLife Schweiz für die Biodiversität in der Landwirtschaft standen 2016 die Pestizidreduktion und die Vorbereitungen für die Agrarpolitik nach 2021 (AP22+) im Vordergrund. BirdLife Schweiz, Greenpeace, Pro Natura und WWF Schweiz arbeiten in beiden Themen sehr eng zusammen.

Im Sommer 2016 war der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Vernehmlassung. Bereits vorher hatte Vision Landwirtschaft den **Pestizidreduktionsplan** publiziert, dessen zentrale Forderungen von BirdLife Schweiz, den anderen Umweltorganisationen und vielen weiteren Institutionen insbesondere aus dem Bereich der Wasserversorgung mitgetragen werden. Wir begrüßten in der Stellungnahme zum Bundesplan den Willen des Bundes, einen Nationalen Aktionsplan Pestizide umzusetzen, machten zugleich aber klar, dass es ambitioniertere Ziele und Massnahmen braucht. Sonst werden auch in Zukunft nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Insbesondere forderten wir eine Lenkungsabgabe auf Pestizide. Der Plan des Bundes erscheint 2017. In regelmässigen Treffen mit ParlamentarierInnen und Parlamentariern, allen voran Maja Ingold, Vizepräsidentin von BirdLife Schweiz, wurde mit den Direktionen von BAFU und BLW über die Pestizidreduktion gesprochen.

Im Laufe des Berichtsjahres gab es bei der **Volksinitiative für die sogenannte Ernährungssicherheit** grosse Entwicklungen. Nachdem der Ständerat einen Gegenvorschlag beschlossen hatte, zog der Bauernverband seine Initiative zurück. Der Gegenvorschlag ist deutlich besser als die ursprüngliche Initiative und verlangt unter anderem eine standortangepasste Produktion. Dazu gehört die Rücksichtnahme auf die Biodiversität, die bei der heutigen Produktion nicht erfüllt ist, ebenso wie der möglichst geringe Einsatz

von Pestiziden. BirdLife Schweiz wird deshalb statt der geplanten Nein-Kampagne gegen die Initiative den Gegenvorschlag unterstützen.

**Hochstamm Suisse**, dessen Gründungsmitglied BirdLife Schweiz ist, hat diverse Hochstamm-Produkte auf dem Markt und führte mit Unterstützung von BirdLife Schweiz den **13. Nationalen Tag der Hochstamm bäume** durch. Die unter Leitung von BirdLife Schweiz stehende **Arbeitsgruppe Rebnetze** klärte die Möglichkeit von Anzeigen bei groben Verstössen gegen Natur- und Tierschutz ab, musste aber 2016 nicht so reagieren.

Zum im Vorjahr abgeschlossenen Projekt **«Knospe-Biodiversität für mehr Lebensqualität»** von Bio Suisse in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau und BirdLife Schweiz mit finanzieller Unterstützung des Coop-Fonds für Nachhaltigkeit erfolgte die Evaluation. Mit über 1000 Landwirten wurden Flurbegehungen zum Thema Biodiversität durchgeführt.

BirdLife Schweiz arbeitet zudem in der Plattform Biodiversität Landwirtschaft des Bundes mit. Zudem sind wir Mitglied des Advisory Boards der neuen Stiftung für eine nachhaltige Landwirtschaft.



## 2.1.2 Wald

Zur Umsetzung der im Vorjahr erschienenen Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald «**Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen**» des Bundes hat der Schweizerische Forstverein eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher BirdLife Schweiz aktiv mitarbeitet. Ein grosses Anliegen von BirdLife Schweiz ist die Förderung von Biotopbäumen, Totholz, lichten Wäldern und breiten Übergangsbereichen zwischen Wald und Kulturland.

Zum im Vorjahr geänderten **Waldgesetz** fand die Vernehmlassung der Verordnung statt. Wie bereits beim Waldgesetz (mit wenig Erfolg) setzte sich BirdLife Schweiz dafür ein, dass keine exotischen Baumarten mit Herkunft ausserhalb Europas gepflanzt werden und dass beim Vorgehen gegen Insekten massvoll gehandelt wird.

Intensiv arbeitete BirdLife Schweiz beim neuen Standard des **Labels FSC** mit. Über 50% der Waldfläche oder über 600'000 Hektaren des Schweizer

Waldes sind FSC-zertifiziert. Damit hat das Label einen grossen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung in unserem Land. Umstritten ist auch hier der Umgang mit exotischen Baumarten.

## 2.1.3 Siedlungsraum

Die Zusammenarbeit von BirdLife Schweiz mit Coop Bau+Hobby bei der Entwicklung von Wildblumenmischungen und einem Sortiment von einheimischen Sträuchern mit dem BirdLife Schweiz-Label wurde auf tiefem Niveau weitergeführt.

## 2.1.4 Gewässer

BirdLife Schweiz arbeitet in der AG Wasserkraft der Umwelt- und Fischereiorganisationen mit, ist Mitglied der ARGE Hochrhein der Fischerei- und Umweltorganisationen und unterstützt Aquaviva bei der Begleitung der Arbeiten an der Sarner Aa in Obwalden.

Im Sommer veröffentlichten plötzlich das BAFU und das BFE eine Mitteilung, wonach aus ihrer Sicht bei Neukonzessionierungen bestehender Wasserkraftwerke als Ausgangszustand der aktuelle Zustand des Fließgewässers gelte. Was sehr technisch tönt, würde dazu führen, dass bei Neukonzessionierungen keine Ersatzmassnahmen nötig würden. BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz wehrten sich sofort gegen diese, Gesetz und Gerichtsurteilen widersprechende, Auslegung. Bis zu einer allfälligen Wassergesetz-Revision und einer möglichen Referendums-Abstimmung gilt das geltende Recht.

## 2.1.5 Berggebiet

Die Arbeiten für das Berggebiet laufen weiterhin hauptsächlich über CIPRA Schweiz, in deren Vorstand BirdLife Schweiz vertreten ist. Verschiedene Artenförderungsprojekte laufen im Berggebiet.

*Die Förderung von Totholz ist für den Wald wichtig.*





Die Ökologische Infrastruktur aus Schutz- und Vernetzungsgebieten muss fachgerecht aufgebaut werden.

## 2.2 Gebiete – Vorranggebiete für die Biodiversität

### 2.2.1 Ökologische Infrastruktur

In seiner **Strategie Biodiversität** hat der Bundesrat bereits 2012 beschlossen, dass die Schweiz eine Ökologische Infrastruktur auf- und ausbaut aus **bestehenden und neuen Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten**. Da der Aktionsplan Biodiversität noch immer fehlt, ist dieses Strategische Ziel des Bundesrates noch nicht konkretisiert worden.



Ökologische Infrastruktur:  
Lebensnetz für die Schweiz



BirdLife Schweiz Schweizer Vogelwacht 5WS  
Wendlingstr. 78 Postfach CH-8034 Zürich info@birdlife.ch  
www.birdlife.ch Tel 0041 437 70 20 Fax 80 49351 4

BirdLife Schweiz hat als fachliche Grundlage zum Aufbau der Ökologischen Infrastruktur im Herbst die Broschüre gleichen Namens mit dem Zusatz «Lebensnetz für die Schweiz» erarbeitet und verbreitet. **Es handelt sich um die erste Anleitung**, wie in der Schweiz die Ökologische Infrastruktur entstehen soll. BirdLife Schweiz zeigt darin, dass eine sorgfältige und fachgerechte Planung der Ökologischen Infrastruktur von grosser Bedeutung ist. Insbesondere im Bereich der Vernetzung müssen die biologischen Grundlagen zu Arten und Lebensräumen berücksichtigt werden.

Die BirdLife-Broschüre ging über die Pusch-Zeitschrift an alle Gemeinden. BirdLife Schweiz referierte zum Thema der Ökologischen Infrastruktur an mehreren Tagungen.

### 2.2.2 IBAs und Smaragd

BirdLife Schweiz koordiniert und vernetzt weiterhin die Arbeit der Betreuergruppen der **31 Schweizer IBAs**. Dazu erscheint 2016 ein IBA-Newsletter. Die Gruppen finden viele Informationen im IBA-Extranet. International läuft die Diskussion, wie die Key Biodiversity Areas (KBA) bezeichnet werden sollen. Die IBAs sollen automatisch Teil der KBAs werden. Zum **Smaragd-Gebiet Oberaargau** wurde der

Managementplan veröffentlicht. BirdLife Schweiz hat in den Kapiteln Landwirtschaftland und Siedlungen mitgearbeitet.

### 2.2.3 Wasservogelreservate, Ramsar

Nach der Revision der WZVV im Vorjahr gab es keine weiteren rechtlichen Veränderungen. BirdLife Schweiz bewirkte, dass im international bedeutenden Wasservogelreservat Ermatinger Becken die Abschüsse von Kormoranen, die nicht den Vorgaben des Thurgauer Verwaltungsgerichts entsprachen, von diesem gestoppt wurden. An einer Sitzung mit Fischerei, Vogelschutz und Naturschutz diskutierten wir, welche Möglichkeiten der Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können.

### 2.2.4 Biotope von nationaler Bedeutung

BirdLife Schweiz reichte Anfang Jahr seine Stellungnahme zur Revision der Biotope von nationaler Bedeutung ein.

Die Moore bilden einen wichtigen Teil der Biotope von nationaler Bedeutung. Der Grosse Rat des Kantons Bern reichte eine Standesinitiative zur Abschwächung des Moorschutzes ein.

### 2.2.5 Weitere national bedeutende Gebiete, BLN

Die Revision der Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) war 2016 immer noch sistiert im Zusammenhang mit dem Energiegesetz.

Auch die Parlamentarische Initiative Eder, welche die BLN-Objekte nicht allein für Anlagen erneuerbarer Energien öffnen will, sondern für alle Nutzungen, blieb sistiert.

### 2.2.6 Einzelne Gebiete

Der Rückbau der seit Jahren nicht mehr legalen Chalets in der **Grande Cariçai am Neuenburgersee** kommt trotz der klaren Situation weiterhin nicht vorwärts. BirdLife und die anderen Umweltschutzorganisationen wurden bei den Kantonen FR und VD vorstellig.

Im **Schutzgebiet Fanel** liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Gampelen ein Camping, der seit Jahrzehnten nicht über die nötigen Bewilligungen verfügt. Der Kanton Bern hatte als Landbesitzer den

(nicht rechtskonformen) Pachtvertrag letztmals 2003 für 15 Jahre verlängert. Vier Jahre vor dem Ende der Pacht Ende 2018 sollte ein neuer Platz für den Camping gesucht werden. Stattdessen beschloss der Regierungsrat im August, den Pachtvertrag für den nicht rechtskonformen Campingplatz um nicht weniger als weitere 35 Jahre (also bis 2053) zu verlängern. Zur Tatsache, dass der Campingplatz auf Grund diverser Naturschutzverordnungen an diesem Platz nicht bewilligbar ist, schrieb der Regierungsrat in seinem Beschluss, dass die betroffenen Flächen im Finanzvermögen des Kantons aufgeführt würden und deshalb der Kanton auf diesen Flächen die nationalen und kantonalen Naturschutzgesetze nicht einhalten müsse. Gegen diese kuriose Sichtweise und damit gegen den Regierungsratsbeschluss legten BirdLife Schweiz, Pro Natura Bern, WWF Bern und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Beschwerde ein.

In den **Bolle di Magadino** ist die Verlängerung der Piste des Flugfeldes weiterhin eine der grössten Gefahren.

Im **Frauenwinkel** ist BirdLife Schweiz über die Stiftung Frauenwinkel und ihre Präsidentin Christa Glauser aktiv. Im Herbst begann die zweite Etappe der Renaturierung des Pfäffikerriedes.

Am **Klingnauer Stausee** wurde BirdLife Aargau, BirdLife Schweiz und den anderen Naturschutzorganisationen plötzlich mitgeteilt, dass der Kraftwerksbetreiber der Ansicht ist, dass im Rahmen der Neukonzessionierung höchstens wenige Ersatzmassnahmen vorgenommen werden müssten (vgl. 2.1.4). Sollte eine solche Regelung in die Konzession aufgenommen werden, wäre ein Rekurs von BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz wohl unumgänglich.

Im **Neeracherried** ist das neue **Entwicklungskonzept** von BirdLife Schweiz, Ala und Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich noch immer in Arbeit. Basierend auf dem Nutzungslenkungskonzept vom Vorjahr hat BirdLife Schweiz mit Unterstützung der Fischerei- und Jagdverwaltung Kanton Zürich im Gebiet der Saumbachwiesen einen neuartigen Beobachtungsturm eröffnet. Die Betonstrasse im Ried wurde vom Kanton im Sommer entsprechend der Eingabe der Gemeinden und von BirdLife Schweiz renoviert.

Die **BirdLife-Mitgliedorganisationen**, darunter viele lokale Sektionen und Kantonalverbände, betreuen zusammen **über 1200 Schutzgebiete**. Die Landesorganisation Ala ist Betreuerin von 16 der wichtigsten Feuchtgebiete. Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG** ist Besitzerin von 55 ha wertvollen Naturflächen und betreut zusätzliche 500 ha.





*Suzanne Oberer, Präsidentin von BirdLife Schweiz, und der Gemeindepräsident von Höri, Roger Götz, eröffneten am 1. November 2016 den neuartigen Beobachtungsturm im Neeracherried.*



*Der Camping Fanel in Gampelen, dessen Pachtvertrag der Regierungsrat des Kantons Bern um 35 Jahre verlängern will, widerspricht diversen Gesetzen und Verordnungen des Naturschutzes.*



Der Steinkauzbestand der Schweiz erreichte 2016 einen neuen Rekordwert von über 150 Paaren. BirdLife Schweiz und verschiedene Partner sind in der Förderung aller Schweizer Populationen engagiert.

## 2.3 Arten – Artenförderung

### 2.3.1 Artenförderung Vögel Schweiz

Die Koordinationsstelle des Programms Artenförderung Vögel Schweiz (BirdLife Schweiz und Vogelwarte Sempach) erstellte im Berichtsjahr eine Bilanz 2011–2015 des Artenförderungsprogramms. Sie zeigt, dass weitere wichtige Grundlagen publiziert wurden und die Aktionspläne intensiv umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen läuft gut. Die beiden Träger-Institutionen konnten die Projektfinanzierung steigern und dadurch Anzahl und Umfang der Projekte weiter ausbauen. Auf Grund eingehender Verhandlungen mit dem BAFU haben BirdLife Schweiz und die Vogelwarte den Vertrag für das Programm um vier Jahre verlängert.

Ein wichtiges Ereignis im Dezember 2016 war die Publikation des neuen nationalen **Aktionsplans Steinkauz** durch BAFU, BirdLife Schweiz und Vogelwarte Sempach.



Die Koordinatoren Raffael Ayé und Reto Spaar sind Gründungsmitglieder des am 17. November gegründeten Vereins **Info Species**, welcher sich aus den Verantwortlichen der nationalen Datenzentren und den Koordinationsstellen für Artenförderung für die verschiedenen Organismengruppen zusammensetzt.

Die Koordinationsstelle ist aktiv zusammen mit folgenden Kantonen:

**Basel-Landschaft:** Der Kanton Basel-Landschaft erarbeitet einen kantonalen Aktionsplan Eisvogel. Für den Gartenrotschwanz entwickelt der Kanton in Zusammenarbeit mit BirdLife Schweiz und dem Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband einen kantonalen Aktionsplan.

**Basel-Stadt:** Der Kanton Basel-Stadt setzt den kantonalen Aktionsplan Gartenrotschwanz u.a. in Zusammenarbeit mit Schrebergarten-Vereinigungen um. Der Kanton hat zudem BirdLife Schweiz beauftragt, einen Aktionsplan Steinkauz, Wiedehopf und Wendehals zu erarbeiten.

**Genf:** Der Kanton Genf hat den GOBG beauftragt, einen kantonalen Aktionsplan für die Uferschwalbe zu erarbeiten. BirdLife Schweiz berät den Kanton und den GOBG.

**Tessin:** BirdLife Schweiz hat seine Präsenz im Tessin deutlich verstärkt (Kap. 5). Die Arbeiten werden eng mit Kanton, Ficedula und der Vogelwarte Sempach koordiniert.



*Der Flussuferläufer brütet in unserem Land nur noch an wenigen Flüssen der Alpen. Im Rahmen des nationalen Aktionsplans engagiert sich BirdLife Schweiz für die gefährdete Art.*

Bei BirdLife Schweiz laufen über **28 Artenförderungsprojekte** zu folgenden Arten:

#### **Auerhuhn**

BirdLife Schweiz ist in mehreren Rechtsfällen von Erschliessungsstrassen oder Windanlagen, welche Auerhuhnbestände gefährden würden, aktiv.

#### **Raufusshühner und Waldschnepfe**

Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Interessierten von Vogelwarte und BirdLife.

#### **Rotmilan**

An allen bekannten Schlafplätzen wurde im Januar und November 2016 erneut synchron gezählt. Verschiedene Personen aus allen BirdLife-Ebenen unterstützen das Naturhistorische Museum Freiburg bei dieser Arbeit. Die Zunahme des Rotmilanbestands hält an.

#### **Wachtelkönig**

Das Programm von BirdLife Schweiz wurde weitergeführt. Es wurden zur Brutzeit 33 Rufer festgestellt, 13 waren stationär ( $\geq 5$  Nächte). Mit Verträgen konnten 4 Flächen für Bruten gesichert werden. Damit handelt es sich um kein besonders gutes Jahr für die Art. Die neue Fassung des Aktionsplans war Ende 2016 weitgehend fertig.

#### **Kiebitz**

Die schweizweite Übersicht über alle Kolonien, ihren Bruterfolg und die getroffenen Massnahmen wurde von der Orniplan AG im Auftrag von BirdLife Schweiz weitergeführt.

Die AG Kiebitz von BirdLife Schweiz und Vogelwar-

te Sempach führte ihr jährliches Treffen im Vorarlberger Rheintal durch.

BE: Die Aufwertung im Fraubrunnenmoos wurde Ende Sommer mit Oberbodenabtrag und neuen Teichen realisiert.

BE, FR: Das BirdLife-Projekt im Grossen Moos für Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt. Es brüteten 11 Kiebitzpaare und mind. 3 Junge wurden flügge.

SZ: Im Frauenwinkel und im Nuoler Ried wurden die Schutzmassnahmen verstärkt und wiederum Schafzäune zum Schutz der Brutplätze eingesetzt. Der Bestand stieg auf 14 Brutpaare und 19 Jungvögel wurden flügge. BirdLife Schweiz ist Projektpartner.

ZH: Im Neeracherried wurde die Beweidung mit Hochlandrindern weitergeführt. Es wurden 6 Brutpaare festgestellt, die jedoch keine flüggen Jungen aufbrachten.

#### **Flussuferläufer**

An der Sense BE/FR führte BirdLife Schweiz Bestandsaufnahmen durch. Zusammen mit der Aufnahme des Kantons FR zeigte sich, dass in einem Auengebiet um 4 Paare mindestens zu brüten versuchen. Der Druck der Erholungssuchenden im Gebiet ist äusserst gross.

#### **Lachmöwe, Flusseeeschwalbe**

Im Neeracherried ZH erneuerte BirdLife Schweiz eine der 6 Brutinseln und entfernte bei den anderen die Vegetation. Es gab lediglich 16 Brutpaare mit 18 Gelegen, 12 Junge wurden flügge.

Am Klingnauer Stausee werden geringfügige bauliche Massnahmen zur Vergrämung von Mittelmeermöwen von der Brutplattform getestet. Der Versuch

war auch 2016 nur teilweise erfolgreich, die Massnahmen werden erneut angepasst.

### **Zwergohreule**

Das Monitoring im Tessin wurde weitergeführt.

### **Steinkauz**

Der Aktionsplan wurde am 14. Dezember vom BAFU veröffentlicht. In der NW-Schweiz, in den Kt. GE und JU wurden die Lebensraum-Aufwertungen weitergeführt.

TI: Das 2004 begonnene BirdLife-Projekt zur Förderung des Steinkauzes im Tessin wurde weitergeführt.

BE, FR: Das BirdLife-Projekt im Grossen Moos wurde mit Lebensraumaufwertungen, spezifischen Fördermassnahmen (gestaffelte Mahd) und Nistkastenkontrollen weitergeführt. Der Bestand stieg auf zwei Brutpaare.

Das Experiment der Vogelwarte Sempach zur Nutzung eines erhöhten Höhlenangebots im Umkreis von ca. 20 km um den Brutort wurde weitergeführt. BS, BL, AG: Das trinationale Steinkauz-Projekt von BirdLife Schweiz, LPO Alsace und NABU Baden-Württemberg führte zu einer weiteren Zunahme der Brutpaare im benachbarten Deutschland und Frankreich.

### **Ziegenmelker**

Das Förderungsprojekt im Tessin wurde weitergeführt. Das Amt für Wald wurde beraten und führte Holzschläge für den Ziegenmelker durch.

### **Mauer- und Alpensegler**

Diverse Beratungen wurden durchgeführt.

### **Eisvogel**

Diverse Anfragen wurden behandelt und Beratungen vor Ort durchgeführt. Der Kt BL erarbeitet einen kantonalen Aktionsplan Eisvogel.

### **Wiedehopf**

Die Arbeitsgruppe Wendehals und Wiedehopf von BirdLife Schweiz und der Vogelwarte Sempach wurde weitergeführt. Ein Newsletter wurde verschickt, eine Begehung zum BirdLife-Steinkauz-Programm wurde durchgeführt.

GE: Weiterführung der Förderung.

GR: Das Artenförderungsprojekt wurde mit Bestandserhebungen und Fokus auf Fördermassnahmen weitergeführt. Das Förderungsprojekt in der Region Zizers läuft weiter.

SG: Ein Nistkastenprojekt wurde in der Region Werdenberg gemeinsam mit lokalen Ornithologen gestartet.

Zur Erfolgskontrolle der Brutnischen nach Typ Frey/BirdLife wurde eine Tabelle mit allen bekannten Nischen in Trockenmauern erstellt.

### **Wendehals**

GR: Das Projekt in der Bündner Herrschaft lief weiter. Ehrenamtliche aus BirdLife-Sektionen führten den Unterhalt der Nistkästen durch.

GR: Das Förderprojekt Zizers wird weitergeführt.

GE: Das Förderprojekt wurde weitergeführt.

Weiterführen der Förderung in der NW-Schweiz im Rahmen des trinationalen Steinkauz-Programms und des Obstgartens Farnsberg.

BE, SO, AG: Ein neues Förderprojekt von BirdLife Schweiz und der Vogelwarte Sempach zusammen mit den betreffenden Kantonalverbänden wurde gestartet.

### **Mittelspecht**

Die Zusammenarbeit mit Pro Quercus zur Mittelspechtförderung im Rahmen des Eichenwaldbaus wurde weitergeführt.

Die Erfolgsbilanz des Aktionsplans Mittelspecht ist bei BirdLife Schweiz in Arbeit.

BE: In den Wäldern bei Biel führen die Burgergemeinde und der Kanton Bern die Förderung von Eiche und Mittelspecht im Rahmen des NFA fort.

JU: Der Kanton Jura hat einen kantonalen Aktionsplan Mittelspecht erarbeitet. Die offizielle Publikation steht immer noch aus.

ZH: Im Wehntal ZH gab es weitere Förderungs-massnahmen.

### **Heidelerche**

BirdLife Schweiz setzt sich weiterhin dafür ein, dass in den letzten Heidelerchen-Brutgebieten keine Windparks gebaut werden.

### **Feldlerche**

BE, FR: Das BirdLife-Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt.

### **Mehlschwalbe**

Das Praxismerkblatt „Mehlschwalben fördern“ wird oft nachgefragt und gut verbreitet.

### **Uferschwalbe**

BirdLife Schweiz und seine Kantonalverbände konnten weitere Erfahrungen mit dem neuen Typ von Steilwänden (Sandschüttungen) sammeln.

Eine Analyse der Sandmischungen erfolgreicher und nicht erfolgreicher Sandwände ist in Arbeit.

Der Kanton GE hat beim BirdLife-Kantonalverband GOBG die Erarbeitung eines kantonalen Aktionsplans für die Art in Auftrag gegeben.

### **Gartenrotschwanz**

BL: Das Projekt „Obstgarten Farnsberg“ zur Förderung von Hochstamm-Obstgarten-Arten wurde weitergeführt.

BS: Der Kanton BS setzt den kantonalen Aktionsplan unter anderem in Zusammenarbeit mit Schrebergarten-Vereinigungen um.

In der Nordwestschweiz (AG, BL, SO) wurde der Gartenrotschwanz im Rahmen des BirdLife-Steinkauz-Programms gefördert.

NE: Die Sensibilisierungs- und Schutzmassnahmen in La Chaux-de-Fonds für die städtische Gartenrotschwanz-Population laufen weiter.

GR: Im Projekt in der Bündner Herrschaft wurden die Nistkästen von Mitgliedern des Vogelschutzes Landquart kontrolliert.

ZH: Das Projekt Horgen und Wädenswil ZH wurde weitergeführt.

### **Braunkehlchen**

FR: Im Intyamon wurden wiederum spät genutzte Wiesen und Weiden bereitgestellt und Nesterschutz durchgeführt. Es ist schwierig, die Landwirte von Braunkehlchen-Massnahmen zu überzeugen.

NE: Bei Les Pont-de-Martels und Le Locle wurden die Bestände erfasst.

SZ: Das BirdLife-Projekt Wiesenbrüter in den Moorlandschaften (Braunkehlchen und andere Arten) wurde mit der Erarbeitung von Grundlagen gestartet.

ZH: Im Kanton konnten nur 1-2 Brutpaare gefunden werden. Die Neststandorte lagen in Schutzflächen mit später Mahd; es waren keine Massnahmen notwendig.

### **Dorngrasmücke**

JU: In der Ajoie wurde das BirdLife-Förderprojekt für die Dorngrasmücke und weitere Arten des Ackerlandes weitergeführt.

BE, FR: Das Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt.

### **Zaunammer**

Im Rahmen des trinationalen Artenförderungsprogramms für den Steinkauz wird die Möglichkeit der Förderung von Zaunammern durch kleine Haferplots getestet.

Das Förderungsprojekt in der Region Zizers wird neu organisiert.

### **Grauammer**

Das BirdLife-Projekt zugunsten der Grauammer in der Region des Flughafens ZH wurde weitergeführt.

BE, FR: Das BirdLife-Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt.

## **2.3.2 Berichte Fischadler**

Der Fischadler ist keine Prioritätsart Artenförderung. Als bekannte Art, die auf unterschiedliche Weise gefördert wird, wurden ihr im Berichtsjahr zwei Berichte gewidmet:

In der Schweiz erarbeiteten BirdLife Schweiz, Nos



*Der Fischadler ist keine Prioritätsart Artenförderung. Zu seiner Förderung sind zwei Berichte erschienen.*

Oiseaux und die Vogelwarte Sempach einen Grundlagenbericht zum Fischadler und zu Möglichkeiten seiner Förderung. Bewusst wird grosses Gewicht darauf gelegt, die natürliche Wiederbesiedlung und die künstliche Ansiedlung neutral darzustellen. Der Bericht war Ende 2016 auf Französisch fertig und wird 2017 auch auf Deutsch erscheinen.

Seit einigen Jahren arbeitete eine Arbeitsgruppe der Berner Konvention mit BirdLife Schweiz, BirdLife Europa und anderen Experten an einem europäischen Fischadler-Plan. Nachdem BirdLife noch im Vorjahr an der Tagung der Berner Konvention darauf hinweisen musste, dass der damalige Entwurf einseitig die künstliche Ansiedlung fördern wollte und deshalb nicht akzeptabel war, wurde der Plan 2016 überarbeitet. BirdLife Schweiz nahm dazu an einem Workshop in Frankreich teil. Als Ergebnis konnte die Berner Konvention im November 2016 einen weitgehend korrekten Plan beschliessen.

## **2.3.3 Schutz des Wanderfalken**

Das Merkblatt zum Erkennen von Vergiftungsfällen von BirdLife Schweiz, der Kantonspolizei Zürich, von Grün Stadt Zürich, Stiftung für das Tier im Recht, Vogelwarte Sempach, Stiftung Paneco und Orniplan wurde fertiggestellt und weit verbreitet.

Im Sommer 2016 verurteilte erstmals ein Gericht, das Bezirksgericht Dielsdorf, einen geständigen Taubenzüchter, der mit einer vergifteten Locktaube anstelle des erwarteten Wanderfalken einen Habicht getötet hatte. Es gab jedoch insbesondere im Kanton Zürich weitere Vergiftungsfälle.

BirdLife Schweiz und die Stiftung Tier im Recht setzen sich beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen dafür ein, dass die Taubenzucht besser geregelt und kontrolliert wird, allerdings bisher mit keinem Erfolg. Eine solche Kontrolle oder sogar Bewilligungspflicht würde auch gegen das Vergiften von Greifvögeln nützen.

### 2.3.4 Schutz der Waldschnepfe

BirdLife Schweiz macht in einer strategischen Begleitgruppe zu einem Forschungsprojekt des BAFU zur Waldschnepfe mit. Die meisten der besenderten in der Schweiz brütenden Waldschnepfen blieben bis Oktober/November im Brutgebiet und sind deshalb durch die Waldschnepfenjagd in der Schweiz gefährdet. BirdLife Schweiz verlangt, dass diese Erkenntnisse im Rahmen der Jagdgesetzrevision aufgenommen und die Waldschnepfe geschützt oder zumindest ihre Jagdzeit massiv verkürzt wird. Bisher ohne Erfolg.

### 2.3.5 Jagdgesetzrevision und die Verfolgung von geschützten Arten

Während Jahrzehnten hatten die Jagdbehörden und die Jagdverbände Angst vor einer **Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes**, weil sie vermuteten, dass sich Natur- und Tierschutzverbände mit Forderungen nach Einschränkungen bei der Jagd durchsetzen könnten. 2016 startete das BAFU jedoch die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des JSG. Obwohl das Gesetz eigentlich Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel heisst, bringt die Revision nichts beim Schutz, sondern weicht diesen vielmehr in vielen Punkten auf. Einzig der Haubentaucher soll geschützt werden. BirdLife Schweiz wendet sich insbesondere gegen folgende massive Verschlechterungen des Gesetzes: Eingreifen gegen geschützte Arten, auch wenn sie keinen Schaden angerichtet haben; Bewilligung für Abschüsse von geschützten Arten durch die Kantone, nicht mehr durch den Bund; Erstellen von Listen geschützter Arten, die stark erleichtert abgeschossen werden können. Solche Listen von „Schädlingen“ sind nach Ansicht von BirdLife Schweiz ein Rückschritt in frühere Jahrhunderte. Die Vernehmlassungsantwort von BirdLife Schweiz forderte auch diverse Verbesserungen zum Schutz der geschützten Arten.

Die Kantone AG und LU waren der Ansicht, dass auf dem Baldeggersee neben anderen Massnahmen **Höckerschwäne** abgeschossen werden müssten. Auf einer Sitzung der Jagdverwaltungen mit BirdLife Aargau, Luzern und Schweiz und nach neuen Entwicklungen auf dem See wurde schlussendlich auf Eingriffe verzichtet.

### 2.3.6 Umgang mit Neobioten

Viele Mitgliedorganisationen von BirdLife Schweiz sind bei der Bekämpfung von invasiven Neobioten aktiv.

Im Februar lud das BAFU zu einer Standortbestimmung betreffend **Rostgans** ein. Die Idee des BAFU, die Rostgans als einheimische und geschützte Art einzustufen, die aber auf die Liste der Schädlinge (siehe 2.3.5) gesetzt würde, erlitt Schiffbruch, weil wir zeigen konnten, dass das auch für die Schweiz geltende AEWA-Abkommen die Rostgans korrekt als nicht-einheimische, invasive Art einstuft.

### 2.3.7 Freileitungen

BirdLife Schweiz interpretiert die Freileitungsverordnung weiterhin so, dass für Masten, welche für Vögel eine Gefahr darstellen, eine Sanierungspflicht besteht. Im ursprünglichen Aktionsplan Biodiversität waren Massnahmen gegen Stromschlag von Vögeln vorgesehen.

### 2.3.8 Birdstrike an Flugzeugen

BirdLife Schweiz arbeitet im Swiss Wildlife Hazard Committee mit. Bisher ist nicht bekannt, dass die Abschüsse von Mäusebussarden am Flughafen Zürich weitergeführt worden wären.

### 2.3.9 Vogelkiller Glas

BirdLife Schweiz begutachtet weiterhin Bauprojekte und schlägt Massnahmen zur Reduzierung der Kollisionen von Vögeln an Glasflächen vor.

## 2.4 Ökologische Nachhaltigkeit – die Rahmenbedingungen für die Biodiversität verbessern

### 2.4.1 Biodiversitätspolitik

Zusätzlich zum Aktionsplan Biodiversität (1.2) ist BirdLife Schweiz in vielen anderen Fragen der Schweizer Biodiversitätspolitik aktiv. Pro Natura und BirdLife Schweiz setzten sich dafür ein, dass in den weltweiten Entwicklungszielen SDGs oder Agenda 2030 die Biodiversitätsziele ausreichend berücksichtigt werden.

### 2.4.2 Nachhaltige Entwicklung

Nach der intensiven Mitarbeit von BirdLife Schweiz in der entsprechenden Begleitgruppe ist die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates 2016-2019 unterdessen erschienen. Die Biodiversität wird angemessen berücksichtigt.

### 2.4.3 Raumplanung

BirdLife Schweiz ist Mitglied des **Netzwerks Haushälterische Bodennutzung**.

Nach der Vernehmlassung zu einer zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) des Vorjahres wurde BirdLife Schweiz aktiv, um massive Verschlechterungen in der Raumplanung und beim Naturschutz zu verhindern.

### 2.4.4 Klima, Energie, Verkehr

BirdLife Schweiz ist Mitglied der Klimaallianz, der Stromeffizienz-Initiative, die im September zurückgezogen wurde, und der Arbeitsgruppe Energiestrategie der Umweltallianz.

Der erste Teil der **Energiestrategie 2050** wurde vom Parlament zu Ende beraten. Es führt das unselige Instrument des künstlichen „nationalen Interesses“ an kleinen Anlagen von Wasserkraftwerken und Windturbinen ein, das verstärkte Eingriffe in die Natur ermöglicht. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte beschloss die DV 2016 von BirdLife Schweiz die Ja-Parole zum Energiegesetz. Wir nahmen klar negativ Stellung zum Konzept Windenergie Schweiz.

Der Entwurf des neuen BirdLife-Merkblatts Windenergie wurde an der DV vorgestellt. BirdLife Schweiz und andere Umweltorganisationen erzielten in ihrem Einsatz gegen naturzerstörende Windanlagen am falschen Ort einen grossen Erfolg, indem das Bundesgericht den Bau des Windparks auf dem freiburgischen **Schwyberg** beim Schwarzsee stoppte. Der Bau würde schutzwürdige Lebensräume zum Beispiel des Birkhuhns zerstören.

### 2.4.5 Weitere naturschutzpolitische Fragen

Im Februar führte die AG Recht der Umweltorganisationen unter aktiver Beteiligung von BirdLife Schweiz eine Tagung zu den im Gesetz vorgesehenen **Ersatzmassnahmen** durch, welche bei der Beeinträchtigung von Naturwerten nötig werden. Wir setzen uns für einen gesetzeskonformen Einsatz der Ersatzmassnahmen ein, welche die zerstörten Flächen und ihr Arten-Set in Qualität, Quantität und in ihrer Nähe zur zerstörten Fläche wirklich ersetzen können sollen.

### 2.4.6 Drohnen

Drohnen werden immer mehr zur akuten **Bedrohung von Vögeln und Säugetieren**. Ihre Zahl nimmt ständig zu. Mit ihrem unerwarteten Auftauchen können sie eine starke Störung darstellen. Zum Teil steuern Drohnenpiloten ihre Gefährte extra auf Vögel zu. In den Wasser- und Zugvogelreservaten von nationaler Bedeutung und in den Jagdbanngebieten ist das Fliegen mit Drohnen ausdrücklich verboten. Auch die anderen Naturschutzgebiete und ausreichende Pufferzonen darum herum müssen für Drohnen Tabu sein.

BirdLife Schweiz nahm als einzige Umweltorganisation Einsitz in der Begleitgruppe zu einer Studie von TA-Swiss (Technologiefolgenabschätzung) zu Drohnen. Ziel ist es, die Risiken und Chancen von Drohnen umfassend zu beschreiben. BirdLife Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Risiken für die Natur fachgerecht dargestellt werden.



### 2.4.7 Naturschutzrecht

BirdLife Schweiz setzt sich für eine korrekte Anwendung des bestehenden Rechts ein und lässt nötigenfalls mit Verbandsbeschwerden problematische Entscheide überprüfen (Übersicht Seiten 24/25). 2016 nahm BirdLife Schweiz in Vernehmlassungsverfahren zu acht Vorlagen Stellung.



Impressionen von Batumi in Georgien.

## 3. Projekte International

### 3.1 Zugvogelschutzprojekte

BirdLife Schweiz unterstützte weiterhin den Aktionsplan für die Landvögel der Konvention für die wandernden Tierarten CMS und ist Mitglied der offiziellen Arbeitsgruppe für den Aktionsplan.

BirdLife International ist aktiv in der Bekämpfung des illegalen Tötens von wildlebenden Vögeln (Illegal Killing of Wild Birds IKB). Wir veröffentlichten eine aktuelle Zwischenbilanz: Jedes Jahr werden in den Mittelmeer-Ländern rund 25 Millionen Vögel gewildert, also illegal abgeschossen oder gefangen. Darunter sind gut 20 Millionen Singvögel, 1 Million Wasservögel, ungefähr 700'000 Tauben und 100'000 Greifvögel.

### 3.2 Naturschutzprojekte Osteuropa

Die von BirdLife Schweiz initiierte **BirdLife Caucasus Initiative** von BirdLife Europa und Zentralasien ging in ihr zweites Jahr. Die drei BirdLife-Partner in der Kaukasus-Region arbeiten unter ganz unterschiedlichen Bedingungen:

In **Georgien** ist die Nachfolge-Organisation für die auch von BirdLife Schweiz unterstützte frühere Organisation GCCW, die SABUKO, sehr aktiv. Eines ihrer Programme widmet sich dem Schutz der Greifvögel, darunter der brütenden Kaiseradler oder der über 1 Million im Herbst durchziehenden Greifvögel in Batumi.

In **Aserbaidschan** werden die Bedingungen für den BirdLife-Partner AOS immer schwieriger. Es war im Berichtsjahr praktisch unmöglich, der AOS Mittel zur Unterstützung ihrer Naturschutzarbeit zu schicken.

In **Armenien** ist der über mehrere Jahre von BirdLife Schweiz unterstützte BirdLife-Partner ASPB weiterhin aktiv, er machte aber nie den Schritt zu einer auf Mitgliedern basierten NGO mit einem unabhängigen Vorstand.

Dem BirdLife-Koordinator für den Kaukasus geht daher die Arbeit nicht aus. Er unterstützt die BirdLife-Partner in den drei Ländern bei ihren Projekten und in ihrer Entwicklung.

Die Verbindung mit SOS/BirdLife Slovakia ist weiterhin eng.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit jenen BirdLife-Partnern, die in **Projekten des Schweizer Erweiterungsbeitrags** an Staaten der EU engagiert sind. OTOP führt ein entsprechendes Projekt in Polen durch. In Ungarn laufen zwei Projekte, eines davon mit dem Partner MME, in der Slowakei (SOS) und in Bulgarien (BSPB) je eines.

### 3.3 Naturschutzprojekte weltweit

BirdLife Schweiz begleitet die bisher unterstützten Projekte wie den Schutz von Wäldern auf Sumatra und in Madagaskar weiterhin. Im Berichtsjahr kam kein neues Projekt hinzu.





Eines der grossen Ereignisse 2016 war die erstmalige Durchführung des Festivals der Natur in der ganzen Schweiz. BirdLife Schweiz machte es möglich.

## 4. Motivation

### 4.1 BirdLife-Naturzentren und weitere Zentren

#### 4.1.1 BirdLife-Naturzentrum La Sauge

Im Berichtsjahr besuchten 13'614 Personen das Zentrum, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 13,5% entspricht. 126 Gruppen (70 davon Schulklassen) buchten eine Führung aus unserem vielfältigen Angebot. Nahezu 800 Personen nahmen an den Veranstaltungen und Führungen für Erwachsene, Familien und Kinder teil. Das Naturzentrum La Sauge hat mit Anna Lisa Mascitti eine neue Führung, seit sich François Turrian ab Anfang 2016 ganz auf seine stark gewachsenen Aufgaben als Directeur romand von BirdLife Schweiz konzentriert. Die Sonderausstellung zur Biodiversität im Siedlungsraum wurde im zweiten Jahr gezeigt. Im Frühling konnte das Naturzentrum am kleinen Teich den zweiten Hide eröffnen. Das BirdLife-Naturzentrum La Sauge empfing am 12. Juli seinen 200'000sten Besucher seit der Eröffnung 2001.

#### 4.1.2 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried

Ende März eröffnete BirdLife Schweiz im Naturzentrum Neeracherried die neue Sonderausstellung

«Geheimnisvolle Unterwasserwelt» mit dem Fokus auf der faszinierenden Vielfalt der Tiere unter dem Wasserspiegel. Nicht weniger als 151 Schulklassen besuchten das Naturzentrum – ein neuer Rekord; insgesamt waren es rund 250 Gruppen. Die totale Besucherzahl betrug rund 9'550 Personen. An 27 Unterhaltseinsätzen mit Gruppen aller Art trug das Team des Naturzentrums zum Schutz des Neeracherrieds bei.

#### 4.1.2 Geplantes BirdLife-Naturzentrum Klingnauer Stausee

Zum Jahresbeginn konkretisierten sich die Pläne von BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz für ein Naturzentrum Klingnauer Stausee. Nachdem der Kanton Aargau und die Gemeinde Böttstein aufgrund eines offiziellen Voranfragegesuchs die Bewilligungsfähigkeit des Projektes bestätigt hatten, kauften BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz das bestehende Gebäude mit Umschwung und starteten die Planung. Ein wichtiger Schritt war die Suche nach den nötigen Finanzen. Wir erhielten Beiträge von vielen BirdLife-Sektionen, -Kantonalverbänden und -Landesorganisationen, vom Swisslos-Fonds Aargau,

vom Bund, von der Gemeinde Böttstein, den anderen Gemeinden, Privaten, Firmen und mehrere Stiftungen. Ende Jahr konnte die Planung auf die angrenzende Parzelle hinter dem bestehenden Gebäude ausgedehnt werden.

#### 4.1.4 Geplantes Naturzentrum Pfäffikersee

Im Berichtsjahr wurden auch die Pläne für das neue Naturzentrum Pfäffikersee konkretisiert. Am 1. April 2016 gründeten BirdLife Schweiz, BirdLife Zürich, Pro Natura Zürich und die Vereinigung Pro Pfäffikersee den Trägerverein des Zentrums. Die Planung des Gebäudes am Dorfrand von Pfäffikon ZH kam gut voran, so dass im letzten Quartal 2016 das Gesuch um einen Vorentscheid eingereicht werden konnte. Das Zentrum soll auf Grundstücken der Gemeinde und des Kantons mit einem Baurecht gebaut werden.

#### 4.1.5 Netzwerk der Naturzentren

BirdLife Schweiz hält weiterhin das Präsidium des Netzwerks Schweizer Naturzentren (NSNZ) inne, das auf unsere Initiative hin seit 2011 besteht und 2014 als Verein konstituiert wurde. Das NSNZ zählte Ende Jahr 34 Naturzentren der Schweiz als Mitglieder.

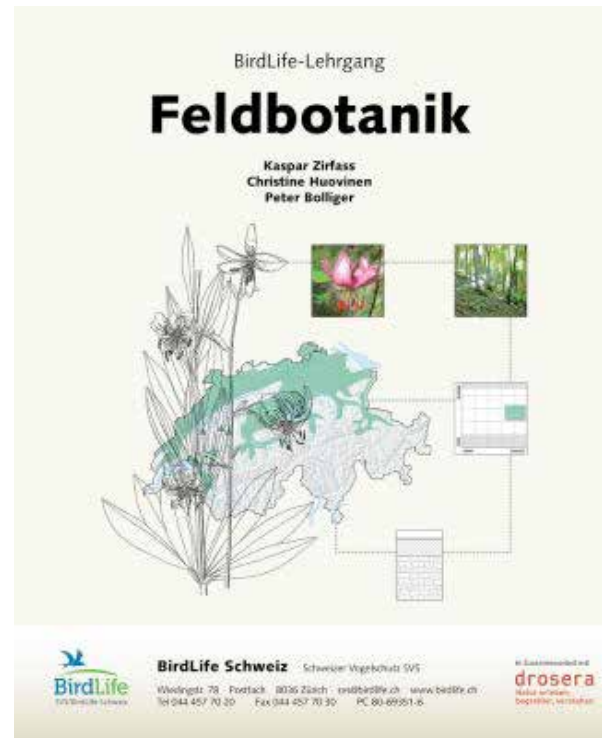
### 4.2 Bildung

Die BirdLife-Familie ist schweizweit eine der grössten Anbieterinnen von Kursen zu Artenkenntnis und Ökologie von Vögeln, anderen Tiergruppen und Pflanzen, zu Naturschutzarbeiten und zur Wissensvermittlung (Kurse Exkursionsleitung).

Diverse BirdLife-Sektionen führen Grundkurse in Vogelkunde durch. Die Feldornithologie-, Feldbotanik- und Exkursionsleitungskurse werden von den Kantonalverbänden angeboten. BirdLife Schweiz erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit ihnen die nötigen Lehrmittel.

Im Berichtsjahr gab BirdLife Schweiz das nachgeführte Lehrmittel zur Feldbotanik heraus. Bereits früher sind das Grundkurs-Lehrmittel *Opteryx* erschienen und jenes zur Feldornithologie. Das Lehrmittel Exkursionsleitung soll 2017, jenes zum Grundkurs Botanik 2018 erscheinen.

Im Juni führten BirdLife Schweiz und die SANU einen Kurs zur Biodiversität im Siedlungsraum in Baden durch.



### 4.3 Veranstaltungen

#### 4.3.1 Festival der Natur

Seit 2011 findet in der Suisse romande jedes Jahr im Mai die Fête de la nature statt. 2014 suchten die Initianten und das BAFU eine Organisation, welche die Veranstaltung in der deutschen Schweiz organisieren würde. BirdLife Schweiz stellte sich zur Verfügung. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der beauftragten Agentur von salis communication fand am 20.-22. Mai 2016 das Festival der Natur erstmals gesamtschweizerisch statt. Zuerst BirdLife Schweiz, ab Ende Jahr der eigene Verein Festival der Natur, organisierten den Anlass in der deutschen und italienischen Schweiz. Angeboten wurden 772 Veranstaltungen (CH dt.: 405; CH it.: 25 CH fr.: 342). Aufgrund von Hochrechnungen kann von 20'000 bis 30'000 Festivalbesuchenden ausgegangen werden. Das Festival der Natur ist nur möglich, weil unzählige Veranstalter einen Anlass an diesem Datum organisieren. Es soll nun jährlich durchgeführt werden.

#### 4.3.2 Zugvogeltag EuroBirdwatch

Am Wochenende vom 1. und 2. Oktober luden 59 lokale Sektionen von BirdLife Schweiz zur Beobachtung des herbstlichen Vogelzugs ein. Die Schweiz nahm damit zusammen mit 39 weiteren Ländern am 23. EuroBirdwatch teil, dem jährlich wiederkehrenden Grossanlass der BirdLife-Partner in Europa und Zentralasien. Hierzulande beobachteten rund 3000 Teilnehmende insgesamt 50'871 Zugvögel. Europaweit nahmen über 20'000 Personen teil und zählten 5,5 Millionen Zugvögel auf dem Weg in ihre Winterquartiere.



Die 20. BirdLife-Naturschutztagung am 26. November 2016 in Untertentfelden war erneut sehr gut besucht.

### 4.3.3 BirdLife Naturschutztagung

Alle zwei Jahre organisiert BirdLife Schweiz die BirdLife-Naturschutztagung. Dieses Jahr fand sie am 26. November 2016 in Untertentfelden zur Biodiversität im Siedlungsraum: Umsetzung in der Praxis statt. Die 20. Naturschutztagung war mit 230 Personen sehr gut besucht.

### 4.3.4 Ausstellung an der BEA Bern

BirdLife Schweiz nahm die Einladung von JagdSchweiz an und beteiligte sich an der Sonderschau «Dein Beitrag zu mehr Biodiversität» an der Messe Fischen, Jagen, Schiessen vom 18.-21. Februar 2016 in der BEA Bern. In der Zusammenarbeit von JagdSchweiz, BirdLife Schweiz, Pro Natura und BAFU entstand in der Messehalle eine Landschaft mit Hecken und Magerwiese. Diverse Schulklassen und andere Gruppen haben wir durch die Ausstellung geführt. Der BirdLife-Informationstand wurde von vielen der 27'000 Besucherinnen und Besuchern der Messe besucht. Das war eine gute Möglichkeit, das Thema Biodiversität Leuten näherzubringen, die wir sonst nicht erreichen.

### 4.3.5 BirdRace, Stunde der Gartenvögel, Spring Alive

Das **26. BirdRace** vom 3. September 2016 war dem Schutz des Waldkräppchens in Marokko gewidmet. Eine Rekordzahl von 32 Teams nahm teil und suchte 24 Stunden lang nach möglichst vielen Vogelarten. Am erfolgreichsten war das Team „Crex Crex“ – es gewann das Bird Race 2016 mit 135 beobachteten Vogelarten. BirdLife Schweiz dankt allen Teams und Sponsoren ganz herzlich.

Vom 6. bis 8. Mai rief BirdLife Schweiz die Bevölkerung der Schweiz dazu auf, eine Stunde lang im Garten oder in einem öffentlichen Park alle Vögel zu bestimmen und zu zählen und die Beobachtungen zu melden. Die zu dieser «Stunde der Gartenvögel» eingegangenen gegen 600 Meldungen zeigen, dass die Anzahl der beobachteten Arten stark von der Gartengestaltung abhängt.

BirdLife Europa und Zentralasien führt seit Jahren die Aktion Spring Alive durch. BirdLife Schweiz beteiligt sich daran. Vom 1.2. bis zum 21.6. gingen in unserem Land 134 Meldungen zur Ankunft der fünf Frühlingsboten Weissstorch, Rauchschwalbe, Kuckuck, Bienenfresser und Mauersegler ein.

Die Sonderschau «Dein Beitrag zur Biodiversität» an der Messe Fischen, jagen schießen in Bern zusammen mit JagdSchweiz: Links der Informationsstand von BirdLife Schweiz mit Christa Glauser. Rechts: Pascal König führt eine Schulklassen durch die Heckenlandschaft.



## 4.4 Medien von BirdLife Schweiz

### 4.4.1 Zeitschrift Ornis

Die BirdLife-Zeitschrift kam in der gewohnt hohen Qualität heraus. Aufgrund des neuen Verlagsvertrags zwischen BirdLife Schweiz und der Galledia AG in Flawil hat die Zeitschrift nun 52 Seiten Umfang und erhielt eine modernisierte Gliederung. Ende 2016 zählte Ornis 11'900 Abonnierende und noch viel mehr Leserinnen und Leser. Mit Swarovski konnte in den Naturzentren La Sauge und Neeracherried ein Wettbewerb durchgeführt werden, der auch der Ornis-Werbung dient.

### 4.4.2 Jugendzeitschrift Ornis Junior

Die Zusammenarbeit mit der Zeitschrift La Petite Salamandre aus der Westschweiz hat sich gut entwickelt. Wir können dabei einzelne Inhalte gemeinsam nutzen. Ende 2016 zählte Ornis junior 2370 Abonnierende.

### 4.4.3 Info, Website, Soziale Medien

Die beiden Mitteilungsblätter Info BirdLife Schweiz und Info BirdLife Suisse erschienen je 4 Mal.

Die Website [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch) beinhaltet einen riesigen Schatz an Informationen über Natur, Vögel, Biodiversität und die BirdLife-Familie. Sie wird praktisch täglich nachgeführt. Nachdem die deutsche und die französische Website seit Jahren bestehen, begannen wir gegen Jahresende damit, die Website nun auch auf Italienisch auszubauen.



Auf Facebook und Twitter ist BirdLife Schweiz praktisch täglich mit Neuigkeiten präsent. Auf Facebook haben wir rund 4000 Follower. Der monatliche Newsletter erreicht mehrere tausend Personen.

## 4.5 Öffentlichkeitsarbeit

33 Mal verbreitete BirdLife Schweiz über das Jahr 2016 hinweg Medienmitteilungen. Besondere Aufmerksamkeit erhielten Beiträge zur Wanderfalkenvergiftung, zum Vogel des Jahres Buntspecht und zum Gerichtsurteil Windpark Schwyberg.

Im Mai kam das Buch «Natur schaffen. Ein praktischer Ratgeber zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz» heraus. BirdLife Schweiz ist zusammen mit dem Forum Biodiversität Schweiz, Pro Natura und BAFU Mitherausgeber.

## 4.6 Information zur Biodiversitätspolitik

BirdLife Schweiz hat 2004 mitgeholfen, die Parlamentarische Gruppe Biodiversität und Artenschutz zu gründen und führt ihr Sekretariat. Am Anlass vom 15.6. besuchte eine Rekordzahl von 42 Parlamentsmitgliedern den Hof von Nationalrat Andreas Aebi in Alchenstorf BE.

*BirdLife Schweiz führt das Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Biodiversität. Impressionen von zwei Anlässen zu Pestiziden und zur Biodiversität in der Landwirtschaft auf dem Hof von Nationalrat Andreas Aebi mit Beteiligung von über 42 ParlamentarierInnen.*



## 5. Netzwerk

### 5.1 Netzwerk Schweiz: BirdLife Schweiz, Landesorganisationen, Kantonalverbände, Sektionen

Als **Mitgliedorganisationen** zählte BirdLife Schweiz 2 Landesorganisationen, 18 Kantonalverbände, 440 (Vorjahr 441) Sektionen, 66'289 (Vorjahr 63'524) Mitglieder (darunter 700 (Vorjahr 734) Jugendmitglieder, 8'046 Gönnermitglieder (Deutschschweiz 5'172 (Vorjahr 5'100), 2'874 (Vorjahr 2'108) Membres BirdLife und 74 Jugendgruppen).

**Aktivitäten gemäss Statistik:** Die Sektionen, Kantonalverbände und Landesorganisationen von BirdLife Schweiz leisten eine riesige Arbeit, u.a.:

- 1212 Schutzgebiete werden unterhalten, darunter 174 von nationaler Bedeutung.
- 105'636 Nisthilfen werden betreut, darunter 15'356 Mehlschwalbennester, 1229 Turmfalken- und 1334 Schleiereulenkästen sowie 9'789 Mauersegler- und 574 Alpenseglernisthilfen.
- Die Sektionen pflegen 232 ha Wiesen, 36 km Hecken, 12 km Waldrand und pflanzten 3,7 km neue Hecken.

Der **Vorstand von BirdLife Schweiz** setzte sich im zweiten Jahr der Amtszeit 2015-2017 wie folgt zusammen: Präsidentin Suzanne Oberer-Kundert, Liestal; Vizepräsidentin Maja Ingold, Nationalrätin, Winterthur; Vizepräsident Dr. Beat Wartmann, Oberengstringen; Kassierin Brigitte Hilfiker-Boller, Urdorf; Aktuarin Claudia Müller, Villnachern; Franziska Andres, Arogno (Vertretung Ficedula); Elias Bader, Olten; Prof. Dr. Bernhard Nievergelt, Zürich; Andreas Schoellhorn, Winterthur (Vertretung Ala); Manfred Steffen, Lotzwil. Ehrenpräsident von BirdLife Schweiz ist Fritz Hirt, Bachs.

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2016 in Unterentfelden ernannte Beat Wartmann für seine riesige Arbeit für den Naturschutz, die Vogelkunde und BirdLife Schweiz, vor allem für die Zeitschrift **Ornis**, zum **Ehrenmitglied**.

Die 26. Präsidierendenkonferenz (Kantonalverbände und Landesorganisationen) fand am 27.8.2016 in Zürich statt.

BirdLife Schweiz hat folgende **Kommissionen und Arbeitsgruppen**: Kommission Ausbildung und Jugend (Leitung Michael Gerber); Kommission Internationaler Vogelschutz (Fritz Hirt); Kommission Redaktion **Ornis** (Beat Wartmann), Arbeitsgruppe Verbandsadministration (Werner Müller), Arbeitsgruppe Marketing (Werner Müller).



*Beat Wartmann ist neues Ehrenmitglied von BirdLife Schweiz*



*Der frühere Geschäftsführer von BirdLife Zürich, Ernst M. Kistler, erhielt im April 2016 für sein Wirken die Ehrendoktor-Würde der Universität Zürich (hintere Reihe, 2. von links).*

### 5.2 Netzwerk International: die BirdLife-Partnerschaft

BirdLife Schweiz ist einer der total 120 BirdLife-Partner in ebenso vielen Ländern. 2016 fand keine Tagung auf internationaler Ebene statt. Ende September trafen sich diejenigen Partner am Hauptsitz in Cambridge, welche andere Partner unterstützen, darunter BirdLife Schweiz.

In einer Abstimmung unter den Partnern wurden die internationalen Statuten (Operational Procedures) so angepasst, dass es nur noch zwei Kategorien von Mitgliedern gibt: Bisher (1) (full) Partner, (2) Partner designate, (3) Affiliate. Neu: (1) Partner, (2) Affiliate.

### 5.3 Geschäftsstelle

Die **Geschäftsstelle** von BirdLife Schweiz wurde im Berichtsjahr etwas ausgebaut. In der Suisse romande haben wir die Leitung des Naturzentrums La Sauge (neu Anna Lisa Mascitti) von der

Direction romande (François Turrian) von BirdLife Suisse getrennt. Im Tessin konnten wir die bisherigen Artenförderungs-Stellen von Roberto Lardelli und Chiara Scandolaro in eine kleine Tessiner BirdLife Geschäftsstelle umwandeln und mit Eric Vimercati ergänzen.

Ende 2016 arbeiteten für die **Geschäftsstelle** von BirdLife Schweiz (die meisten in Teilzeitanstellung):

Nadine Apolloni, Artenförderung Ajoie; Dr. Raffael Ayé, Projektleiter Artenförderung; Stefan Bachmann, Redaktion Ornis, Ornis junior, Info, Internet; Roman Bischof, Administration, Medien, Internet; Carl'Antonio Balzari, Stv. Leiter BirdLife-Naturzentrum La Sauge; Lena Escher, Stv. Leiterin BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Marie Gallot, Assistante du Directeur romand; Christa Glauser, Stv. Geschäftsführerin, Rechtsfälle, Projektleiterin Wald und Dienstleistungen; Michael Gerber, Projektleiter Aus- und Weiterbildung, Jugendarbeit; Stefan Heller, Leiter BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Dr. Eva Inderwildi, Projektleiterin IBA, Wachtelkönig, Glas; Katrin Keiser, Dienstleistungen, Adressen; Pascal König, Projektleiter Landwirtschaft; Roberto Lardelli, Artenförderung Tessin; Anna Lisa Mascitti, Directrice du Centre-nature BirdLife de La Sauge; Werner Müller, Geschäftsführer, Politik, Marketing; Dr. Daniela Pauli, Redaktion Ornis; Corinne Rüedi, Administration BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Chiara Scandolaro, Leiterin Artenförderung Tessin; Martin Schuck, Projektleiter Artenförderung; Mélanie Tissot, Administration Suisse romande; François Turrian, Directeur romand; Ursula Wolf, Dienstleistungen, Gönner, Korrespondenz. Total verfügte BirdLife Schweiz Ende 2016 über 14,9 permanente Vollzeitstellen.

Fritz Hirt war ehrenamtlich im Bereich Internationales tätig. Christoph Meyer ist externer Marketingverantwortlicher und Jörg Hiltbrunner Ranger im Neeracherried. Er verunglückte Ende Jahr auf einer privaten Wanderung in den Alpen tödlich.

Im **Mandat** sind für die Artenförderung von BirdLife Schweiz tätig: Hansruedi Schudel, Livia Haag, Lukas Merkelbach, Jonas Leuenberger, Françoise Schmit.

Die **Zivildienstleistenden** sind eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung der Arbeit der Geschäftsstelle. Dieses Jahr waren das Bill Martin Scheidegger, Pascal Studer und Fabian Alexander Würtz. BirdLife Schweiz konnte auf die Mithilfe folgender PraktikantInnen zählen: Zürich: Josephine Cueni. La Sauge: Pauline Aelvoet, Vanessa Farine, Jonathan Geiser, Lila Thiébaud, Martina von Arx. Neeracherried: Charlotte Huber, Tobias Huber, Barbara Mauer, Merline Roth und Marleen Schäfer. Hui und Yemei Vy halfen bei der Reinigung. An der neuen

Ausstellung arbeiteten Dom Escher, Andrea Funk, Flurina Gradin, Sabine Schaufelberger und Rahel Tommasini.

Eine entscheidende Stütze für die Arbeit von BirdLife Schweiz sind die ehrenamtlichen HelferInnen auf der Geschäftsstelle: Dora Höhn, Sonja Jauss, Heidi Müller, Ruth Pfammatter und Vroni Schmid. Zudem können wir auf die Hilfe vieler weiterer Personen für Versände zählen. Die Helferinnen und Helfer in den Naturzentren sind in den beiden Berichten genannt.

BirdLife Schweiz dankt allen ganz herzlich für ihre unverzichtbare Arbeit.

## 5.4 Dienstleistungen

BirdLife Schweiz erbringt diverse Dienstleistungen für die kantonale und lokale Ebene von BirdLife zum Beispiel mit Sektionsberatung, Rechtsberatung, Materialien, Ausstellungen und Vorträgen.

2016 starteten zwei Arbeitsgruppen mit ihrer Arbeit, um die Dienstleistungen im Bereich Marketing und Verbandsadministration weiterzuentwickeln.

## 5.5 Konzept BirdLife 2030

BirdLife Schweiz hat bisher drei Konzepte erarbeitet und zwar für die 1980er-Jahre, die 1990er-Jahre und für die 2000er-Jahre. 2012 starteten die Arbeiten am neuen Konzept im Vorstand. 2014 diskutierte die DV über einzelne Aspekte. Diese Diskussion wurde an der Präsidierendenkonferenz 2015 weitergeführt und 2016 vertieft worden. In der zweiten Jahreshälfte lag ein erster Entwurf vor, der an der DV besprochen wurde. Diese beschloss, eine Vernehmlassung bei den Sektionen, Kantonalverbänden und Landesorganisationen durchzuführen.

## 5.6 Zusammenarbeit

BirdLife Schweiz pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Gremien: Bei der öffentlichen Hand sind dies das BAFU, das UVEK, weitere Bundesämter. Mit den anderen Umweltorganisationen ist die Zusammenarbeit besonders eng: BirdLife Schweiz ist Kooperationspartner der Umweltallianz (Greenpeace, Pro Natura, VCS, WWF) und damit auch in der neu geschaffenen Gremien Politikkonferenz und der Arbeitsgruppe Kommunikation, die

sich 8-10 Mal pro Jahr treffen. Weitere Organisationen, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten, sind die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL und die Alliance patrimoine. Bei den Fachinstitutionen ist die Zusammenarbeit besonders eng mit der Vogelwarte Sempach und dem Forum Biodiversität Schweiz, neu auch mit Info Species, dem Schweizerischen Informationszentrum für Arten.

Mit LIBERTY BIRD arbeitet BirdLife Schweiz im Bereich ornithologischer Reisen zusammen und erhält einen Beitrag an internationale Schutzprojekte.

## 5.6 SSVG und Orniplan AG

Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG)** setzt sich ein für den Kauf, Schutz und Unterhalt von Naturschutzgebieten. Der Stiftungsrat wird vom Vorstand von BirdLife Schweiz gewählt: Präsident: Reto Zingg, Ebnet-Kappel SG; Vizepräsident Rudolf Staub, Grabs SG; Aktuar Konrad Müller, Mellingen AG; Kassier Andreas Schoellhorn, Winterthur ZH; Samuel Häne, Kirchberg SG, Gottfried Hallwyler, Hegglingen AG.

BirdLife Schweiz ist Aktionär des Ökobüros **Orniplan AG** mit den Mitarbeitenden Dr. Martin Weggler, Dr. Mathias Ritschard und Martina Müller und dem Verwaltungsrat: Dr. Ruedi Aeschbacher (Präsident), Urs Fierz, Fritz Hirt und Dr. Beat Wartmann. Die Orniplan ist spezialisiert auf ornithologische Aufnahmen, Naturschutzinventare und Vernetzungsprojekte.

## 5.7 Finanzen

Ab Seite 26 folgen die beiden Rechnungen „Konsolidierte Jahresrechnung BirdLife Schweiz 2016“ und „Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2016“. Sie sind in grossem Format zusammen mit den Jahresberichten und dem Revisionsbericht auf der Website zu finden:  
[www.birdlife.ch/jahresbericht](http://www.birdlife.ch/jahresbericht).

### **Konsolidierte Rechnung**

Die konsolidierte Rechnung wird von der ZEWO verlangt und umfasst BirdLife Schweiz, die Stiftung SSVG, die Orniplan AG und die Eigentümergemeinschaft des Hauses Wiedingstr. 78 in Zürich.

Mit der Rezertifizierung 2016 stellte die ZEWO zwei neue Bedingungen: Die Orniplan AG muss neu vollkonsolidiert werden (bisher at equity, anteilmässig). Da in der konsolidierten Rechnung auch die

Vorjahreszahlen aufgeführt sein müssen, musste deswegen auch die Rechnung 2015 in veränderter Form nochmals gemacht und die Differenzen zur abgenommenen Rechnung 2015 sichtbar gemacht werden. Bei der konsolidierten Rechnung werden wir unterstützt vom Beratungsunternehmen Balmer-Etienne. Die zweite Bedingung besteht darin, dass ab 2018 mindestens eine Revisorin oder ein Revisor im RAB-Register der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde aufgeführt sein muss.

### **Rechnung Verband**

Die Rechnung von BirdLife Schweiz als Verband ist für uns wichtiger, als die von der ZEWO verlangte konsolidierte Rechnung. Von zentraler Bedeutung für die finanziellen Möglichkeiten des Verbandes ist die Entwicklung der freien Mittel, die nochmals etwas zurückgegangen ist.

In den letzten Jahren durfte BirdLife Schweiz eine ganze Reihe von kleineren und grösseren **Legaten** entgegen nehmen. Sie werden jeweils über mehrere Jahre für konkrete zusätzliche Schutzprojekte eingesetzt und ermöglichen einen wichtigen Teil der Schutzprojekte von BirdLife Schweiz.

## **Ganz herzlichen Dank**

*Allen Mitgliedern, Aktiven in den Sektionen, Kantonalverbänden und Landesorganisationen, allen Spenderinnen, Spendern sowie Gönnermitgliedern und unseren Partnern danken wir ganz herzlich für die Unterstützung und die Zusammenarbeit.*

*Vorstand und Geschäftsstelle von BirdLife Schweiz*

## Stand der Einsprachen und Rekurse von BirdLife Schweiz 2016

Stand 31. Dezember 2016

- 2001 Beschwerde von ZVS und SVS im Fall Ökonomiegebäude Weinegg, Zürich. Weiterhin sistiert.
- 2003 Neeracherried: Einsprache vom 31.10.2003 zusammen mit dem ZVS gegen eine Verbreiterung der einen der beiden Strassen, was mit dem Moor- und Moorlandschaftsschutz nicht vereinbar ist. Weiterhin hängig, obwohl unterdessen 2006 und 2016 ein Teil der Strasse moorschutzkonform saniert wurde, die Strassenverlegung seit 2007 im kantonalen Richtplan ist und sich 2016 die ENHK positiv zu dieser Verlegung äusserte.
- 2005 Einsprache des ZVS und SVS vom 28.10.2005 gegen Weiterbestand von Bauinstallationen am Flughafen Zürich. Weiterhin hängig.
- 2008 Rekurse vom 3.1.2008 gegen den Entscheid des Kantons VD und vom 24.1.2008 des Kantons FR, wonach die Ferienhäuser mitten in der Grande Cariçaie, deren befristete Baubewilligungen abgelaufen sind, mittels eines "contrats-nature" stehengelassen werden können, womit die gesetzlichen Grundlagen des Moorschutzes stark verletzt würden. Das Bundesgericht hat am 17. Mai 2011 die beiden Rekurse gegen den Schutzbeschluss für die Grande Cariçaie und gegen die Entfernung der Chalets, deren Bewilligung längst abgelaufen ist, im Sinne des Naturschutzes abgelehnt. Dennoch stehen die Chalets weiterhin und ist noch kein Termin ihres Rückbaus in Sicht.
- 2009 Einsprache vom 9.7.2009 gegen den Bau einer Windenergieanlage auf dem Schwyberg FR, da der Einfluss auf die Zugvögel und Fledermäuse nicht vorgängig abgeklärt wurde und da diverse Regelungen des Naturschutzes verletzt würden. Einsprache am 16. November 2009 (mitgeteilt am 4. Februar 2010) von der Gemeinde Passelb abgelehnt. Das Bundesgericht hat unseren Rekurs am 26.10.2016 gutgeheissen und das Geschäft zur Neubeurteilung an das Kantonsgericht zurückverwiesen, welches kurz darauf die Nutzungsplan/Bewilligungen aufhob.
- 2010 Einsprache vom 4. Februar 2010 betreffend Umweltverträglichkeitsbericht für den die Moorlandschaft Rothenthurm beeinträchtigenden Ausbau der Strasse Altmatt Nord-Höli-Biberbrugg (H8). Der Fall ist weiterhin hängig.
- 2012 Beschwerde vom 2. April 2012 betreffend Gestaltungsplan in Dietikon, der ungenügende Massnahmen zum Schutz des direkt anschliessenden national bedeutenden Flachmoors beinhaltet. Der Fall ist sistiert. Im April 2016 lag der Entwurf der Schutzverordnung auf. BirdLife Schweiz hat zusammen mit den kantonalen Organisationen Stellung genommen, die Schutzbestimmungen sind ungenügend.
- 2013 Verfahren betreffend Totalsanierung der Strasse durch das Eigental ZH im Zusammenhang mit einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Begehren vom 15. Februar 2013 um Erlass einer anfechtbaren Verfügung zur geplanten Totalsanierung der Eigentalstrasse. In diesem Fall von BirdLife Zürich und anderen konnte 2016 an einem runden Tisch eine Lösung gefunden werden. Um diese abzusichern, musste am 22.12.2016 gegen das Ausführungsprojekt Einsprache gemacht werden.
- Gegen das Strassenbauprojekt Uster West musste am 4.7.2013 Einsprache gemacht werden, weil die Linienführung sehr nahe an ein Flachmoorobjekt von nationaler Bedeutung zu liegen käme und die ökologisch ausreichenden Pufferzonen nicht mehr gewährleistet werden könnten. Zu diesem Fall gehört Rekurs vom 17.12.2013 gegen die Entlassung von Bäumen aus dem Inventar der Stadt Uster; das Fällen würde dem Bau der Strasse dienen. Der Fall ist hängig.
- Einsprache vom 5.9.2013 gegen den Maschinenweg Brustboden-Mittest-Hütten im Muotathal, Bisisthal, Rätsthal, der im Gebiet Silberer/Bödmerenwald Vorkommen von Birk- und Schneehuhn und evtl. auch Auerhuhn gefährden würde. Ein neuer Entwurf für das Projekt liegt vor.
- 2014 Einsprache vom 30.4.2014 gegen die Betriebsbewilligung für einen Modellflugplatz, Müllernstrasse, Mösl, Rothenthurm, der in der Moorlandschaft und mit Beeinträchtigung des national bedeutenden Moores nicht bewilligungsfähig ist. Der Entscheid des Regierungsrats vom September 2016 besagt, dass der Fall zurück geht an die Vorinstanz.
- Sur Grati, Vallorbe: Einsprache vom 30.6.2014 primär mit dem Ziel, dass die Studie zum kumulierten Einfluss der diversen Windparkprojekte im Kanton Waadt berücksichtigt werden muss. Die Einsprache wurde abgewiesen. Am 8. April 2016 wurde Rekurs gemacht, da der Kanton Waadt die in Entwicklung befindliche Studie zu den kumulierten Effekten nicht abwarten will.
- Einsprache gegen das Projekt Windkraft Grenchenberg vom 5.11.2014, weil dieses die Naturschutzgesetzgebung verletzt. Diese wurde abgewiesen, danach Beschwerde beim Regierungsrat, die noch hängig ist.



- 2015 Einsprache gegen den Bau einer Windanlage EoJoux im BLN-Gebiet Vallée de Joux, zugleich muss gerodet werden. Die Anlage käme auch in ein IBA zu stehen und würde Auerhuhn-Lebensräume erster Priorität stark beeinträchtigen. Die Einsprache wurde abgelehnt. Am 27. Juni 2016 Rekurs.
- Das Verwaltungsgericht Waadt hat die Gerichtskosten massiv erhöht. Dagegen machten alle betroffenen Umweltorganisationen, darunter auch BirdLife Schweiz, am 8.6.2015 Rekurs. Der Fall ist hängig.
- Einsprache vom 29. Juli 2015 gegen 12 Windanlagen beim Col de Mollendruz, welche Brutgebiete von Auerhuhn, Heidelerche und Waldschnepfe beeinträchtigen würden. Der Fall ist hängig.
- Einsprache gegen eine Zonenplanänderung in Bourg-St- Pierre VS, die unter anderem zwei Windparks dienen soll. Die Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft sind weder dargestellt noch untersucht worden. Einsprache vom 29.8.2016.
- Einsprache vom 3.8.2015 gegen einen Gestaltungsplan im Gebiet Steinfabrik, direkt anstossend an das national bedeutende Flachmoor Frauenwinkel, Gemeinde Freienbach SZ. Der Gestaltungsplan berücksichtigt den Moorschutz nicht. Der Fall ist sistiert.
- Rekurs vom 15.9.2015 gegen die Bewilligung zum Abschuss von Kormoranen im international bedeutenden Wasservogelreservat Ermatinger Becken, da diese ungenügend begründet sind. Das Thurgauer Verwaltungsgericht hiess am 27.1.2016 den Rekurs gut. Die Abschüsse sind gestoppt.
- Einsprache vom 12.11.2015 gegen Hundeausbildungszentrum in Steinen SZ und Beschwerde vom September 2016, da negative Auswirkungen auf die anschliessende Moorlandschaft und Moore (Lauerzersee) und die Brutvögel zu erwarten sind.
- Einsprache vom 14.12.2015 gegen die Nutzungsplanung Moorlandschaft Schwantenua SZ, da diese mit Konzessionen insbesondere im Bereich touristische Nutzung das übergeordnete Recht des Schutzes der Moore und Moorlandschaften verletzt. Der Fall ist hängig.
- 2016 Einsprache vom 7. 2.2016 gegen das Bauprojekt einer Tyrolienne (Seilrutsche) im Gebiet Rocher de Naye et Pointe de Jaman (Gemeinde Veytaux), die Naturschutzvorschriften verletzt. Das Projekt wurde zurückgezogen.
- Einsprache vom 24.3.2016 betreffend Wanderweg Muotaschlucht. Suworowbrücke bis Staumauer Selgis, diverse «Muotaschlucht», Ibach SZ, der ein bisher wenig erschlossenes Gebiet erschliessen würde. Der Fall ist hängig.
- Einsprache betreffend Rodung Hafensbahn Schweiz AG, da ein Teil des Realersatzes viele Kilometer entfernt und erst noch in einem völlig verschiedenen Naturraum liegt. Die Einsprache wurde abgelehnt.
- Einsprache gegen das Nationalstrassenprojekt N04/08 Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur, da ungenügender Ersatz geleistet wird.
- Einsprache vom 24.3.2016 gegen das Wasserbauprojekt und Rodungsgesuch an der Reuss zwischen Einmündung Kleine Emme – Kantonsgrenze, da die naturschützerischen Grundlagen zu wenig erhoben wurden und diverse Massnahmen ungenügend sind.
- Einsprache vom 11. April 2016 gegen die Erweiterung eines Hafens in Le Bouveret VS beim international bedeutenden Wasservogelreservat der Grangettes, der zusätzliche Störungen verursachen würde.
- Einsprache vom 19.9.2016 gegen die Gesamtrevision Ortsplanung Vitznau, welche die Naturschutzgebiete nicht berücksichtigt, auch nicht die nationalen Biotope.
- Ruinaulta GR: Der geplante Weg durch einen bisher weitgehend unerschlossenen Teil der Schlucht würde verschiedene Naturschutzgesetze verletzen. Einwendung vom September 2016.
- Camping Fanel Gampelen: Dieser ist raumplanerisch nicht bewilligt und auch nicht bewilligungsfähig. Der laufende Pachtvertrag zwischen dem Kanton Bern und dem TCS endet 2018. Im August 2016 hat der Regierungsrat beschlossen, mit dem TCS einen neuen 35-jährigen Vertrag abzuschliessen. Rekurs gegen diesen Regierungsratsbeschluss vom 21.9.2016.
- Beschwerde vom 12.10.2016 gegen einen Gastrobetrieb und Intensivlandwirtschaft auf dem Aarenseli Selzach SO.
- Bauordnung Eich LU: Rekurs, da der Wuchs von Bäumen im Siedlungsraum stark beschränkt werden soll.
- Einsprache gegen das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wegen ungenügendem Gewässerraum und Revitalisierung.



# Anhang

## 1 Angaben über die in der konsolidierten Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern FER und FER 21) und den Vorschriften der ZEW0 erstellt.

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Sofern nichts aufgeführt ist, erfolgt die Bewertung zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

### 1.1 Stetigkeitsdurchbruch - erstmalige Vollkonsolidierung Orniplan AG

Auf eine Vollkonsolidierung der Orniplan AG (60 %-Beteiligung) wurde bisher verzichtet, da die Tätigkeit der Orniplan AG von der Tätigkeit des Schweizer Vogelschutzes stark abweicht, sodass eine Vollkonsolidierung die Aussagekraft der konsolidierten Jahresrechnung beeinträchtigen würde. Mit der Konzernrechnung 2016 wurde die Beteiligung an Orniplan AG vollkonsolidiert.

Infolge erstmaliger Vollkonsolidierung der Orniplan AG wurden die Zahlen des Vorjahres ebenfalls wie folgt angepasst:

	Korrektur	2015 korrigiert in CHF	2015 ausge- wiesen in CHF
<b>Betriebsrechnung</b>			
Total Ertrag	386726	5'695'957	5'309'231
Total Aufwand	-373'216	-5'519'159	-5'145'943
Betriebsrechnung - Zwischenergebnis 1	13'510	176'798	163'288
Finanzertrag	590	5'104	4'514
Finanzaufwand	-1'340	-11'107	-9'767
Anteil am Ergebnis assoziierte Gesellschaften	-5'693	31'101	36'794
Betriebsrechnung - Zwischenergebnis 2	7'066	201'895	194'829
Steueraufwand	-3'270	-3'271	-
Betriebsrechnung - Zwischenergebnis 3	3'796	198'624	194'829
Zuweisung zweckgebundene Fonds	-0	-861'895	-861'895
Verwendung zweckgebundene Fonds	-0	453'299	453'299
Jahresergebnis 1	3'795	-9'972	-13'767
Zuweisung and Freie Mittel	3'795	-9'972	-13'767
<b>Bilanz</b>			
Umlaufvermögen	272'501	3'724'350	3'451'849
Anlagenvermögen	135'150	299'728	434'878
Total Aktiven	407'651	4'024'078	3'886'727
Fremdkapital	42'984	269'155	226'171
Fondskapital	0	2'232'889	2'232'889
Organisationskapital	94'367	1'522'034	1'427'667
Total Passiven	137'351	4'024'078	3'886'727

### 1.2 Konsolidierungskreis / Nahestehende Organisationen

Der SVS/BirdLife Schweiz konsolidiert folgende Gesellschaften:

Gesellschaft / Sitz	Kapital	Beteiligung 2016	Beteiligung 2015	Konsolidierung
Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG), Zürich		SVS-Vorstand wählt den SSVG-Stiftungsrat	ditto	Vollkonsolidierung
Orniplan AG, Zürich	CHF 100'000	CHF 60'000	CHF 60'000	Vollkonsolidierung
Eigentümergeinschaft Wiedingstrasse 78, Zürich	CHF 600'000	CHF 200'000	CHF 200'000	at equity

Die Stiftungsurkunde der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) vom 21. August 2009 sieht in Artikel 5 vor, dass der Stiftungsrat vom Vorstand des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz gewählt wird. Die führungsmässige Beherrschung führt zu einer Vollkonsolidierung.

### 1.2 Konsolidierungskreis / Nahestehende Organisationen (Fortsetzung)

Das Haus an der Wiedingstr. 78 in Zürich gehört der "Eigentümergeinschaft Wiedingstr. 78" (Pro Natura Zürich, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und ZVS/BirdLife Zürich). Der Kapitalanteil des SVS an der einfachen Gesellschaft beträgt CHF 200'000 (33 1/3 %). Die Beteiligung wird at equity bewertet.

Die Mitgliedorganisationen des SVS sind selbstständig mit eigener Rechtspersönlichkeit und Namen. Die nationale Ebene des SVS hat keinen Einfluss auf deren Finanzen und nicht einmal ein Recht zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung oder Buchhaltung. Eine Konsolidierung entfällt deshalb wie bei anderen zielverwandten Organisationen.

### 1.3 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert bewertet und die Wertschriften werden per Bilanzstichtag zum Kurswert bilanziert.

### 1.4 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie die übrigen Forderungen gegen Dritte werden zu Nominalwerten eingesetzt.

### 1.5 Vorräte

Die Vorräte werden zum Verkaufspreis bewertet. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine Neubewertung bzw. auf die Bewertung der Vorräte zu Anschaffungskosten verzichtet.

### 1.6 Beteiligungen

Die beiden Beteiligungen werden zum anteiligen Equitywert am Stichtag bewertet.

### 1.7 Sachanlagen

Diese Position umfasst unbebaute Grundstücke sowie Grundstück und Bauten, welche der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz zur Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt. Naturschutzzentren, Parzellen und Landeigentum wurden zu Anschaffungswerten erfasst und bis auf p.m. vollständig abgeschrieben. Unwesentliche Investitionen in mobile Sachanlagen, Hard- und Software werden direkt über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

### 1.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

### 1.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen zum Nominalwert. Ebenfalls sind darin Spenden erfasst, die im Berichtsjahr eintreffen, aber vom Leistenden ausdrücklich als Beitrag für das dem Berichtsjahr folgende Jahr bezeichnet werden.

### 1.10 Zweckgebundene Projektmittel

Aus Sicht der konsolidierten Gruppe sind die freien Mittel der Stiftung SSVG nicht frei, da die Stiftung autonom über deren Vermögen verfügen kann. Aus diesem Grund wurden die freien Mittel der Stiftung den projektgebundenen Mitteln zugewiesen.

### 1.11 Organisationskapital

Darin sind die mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER angefallenen Neubewertungsreserven enthalten.

### 1.12 Legatsansprüche

Legate werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.

### 1.13 Ordentliche Steuern / Latente Steuern

Der SVS/BirdLife Schweiz sowie die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG sind im Gegensatz zur Tochtergesellschaft Orniplan AG nicht gewinn- und kapitalsteuerpflichtig. Für allfällige unterschiedliche Erfassungen in der konsolidierten Jahresrechnung und den Steuerbilanzen werden latente Steuern berücksichtigt.

## 2 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Bilanz und Betriebsrechnung

### 2.1 Beteiligung

	EG Haus Wiedingstr. 78 Zürich	CHF
<b>Anschaffungswerte</b>		
Bestand am 01.01.2016		200'000
Zugänge		-
Abgänge		-
Ertrag Minderheitsbeteiligungen (kum.)	113'673	-
<b>Bestand am 31.12.2016</b>		<b>313'673</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
Bestand am 01.01.2016		-
Wertberichtigung		-
Abgänge		-
<b>Bestand am 31.12.2016</b>		<b>-</b>
<b>Nettobestand am 31.12.2016</b>		<b>313'673</b>
Bestand am 01.01.2015		200'000
Zugänge		-
Abgänge		-
Ertrag Minderheitsbeteiligungen (kum.)	93'324	-
<b>Bestand am 31.12.2015</b>		<b>293'324</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
Bestand am 01.01.2015		-
Wertberichtigung		-
Abgänge		-
<b>Bestand am 31.12.2015</b>		<b>-</b>
<b>Nettobestand am 31.12.2015</b>		<b>293'324</b>

Die Minderheitsbeteiligung wurde nach der Equity-Methode in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst. Die Erhöhung des Beteiligungswertes beinhalten den Wertzuwachs der letzten Jahre.

### 2.2 Sachanlagen (immobiliäre Sachanlagen)

	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Total immoblie Sachanlagen
<b>Anschaffungswerte</b>	CHF	CHF	CHF
Bestand am 01.01.2016	1'189'001	1'975'990	3'164'991
Investition	-	450'000	450'000
Desinvestition	-	-	-
<b>Bestand am 31.12.2016</b>	<b>1'189'001</b>	<b>2'425'990</b>	<b>3'614'991</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
Bestand am 01.01.2016	1'188'999	1'975'988	3'164'987
Abschreibungen	-	450'000	450'000
Invest-/Desinvestition	-	-	-
<b>Bestand am 31.12.2016</b>	<b>1'188'999</b>	<b>2'425'988</b>	<b>3'614'987</b>
<b>Nettobestand am 31.12.2016</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>Anschaffungswerte</b>	CHF	CHF	CHF
Bestand am 01.01.2015	1'189'001	1'975'990	3'164'991
Investition	-	-	-
Desinvestition	-	-	-
<b>Bestand am 31.12.2015</b>	<b>1'189'001</b>	<b>1'975'990</b>	<b>3'164'991</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
Bestand am 01.01.2015	1'188'999	1'975'988	3'164'987
Abschreibungen	-	-	-
Invest-/Desinvestition	-	-	-
<b>Bestand am 31.12.2015</b>	<b>1'188'999</b>	<b>1'975'988</b>	<b>3'164'987</b>
<b>Nettobestand am 31.12.2015</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

Der SVS/BirdLife Schweiz ist im Besitz von zwei Grundstücken im Neeracherried im Umfang von total 0.34 ha und von zwei Naturschutzzentren (ohne Eigentum an den Grundstücken, erstellt im Baurecht) und ist hälftig Miteigentümer eines Grundstücks und Gebäudes für ein neues Naturzentrum. Diese Landeinheiten sowie die Naturschutzzentren Neeracherried und La Sauga können niemals realisiert, d.h. verkauft, werden. Der Anschaffungspreis für diese Parzellen beläuft sich auf CHF 35'000, jener für die Naturzentren auf 2'425 Mio. Die Landeinheiten und die Naturschutzzentren sind je zu CHF 1 pro memoria bilanziert.

Die Stiftung SSVG besitzt 76.26 ha (Vorjahr 76.26) ha Land zum Anschaffungspreis von CHF 1.159 Mio. (Vorjahr CHF 1.159 Mio.) Auch diese Landteile können niemals verkauft werden, weshalb sie zu CHF 1 Pro Memoria bilanziert wurden.

Das Haus an der Wiedingstr. 78 in Zürich gehört der "Eigentümergeinschaft Wiedingstr. 78" (Pro Natura Zürich, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und ZVS/BirdLife Zürich). Der Kapitalanteil des SVS an der einfachen Gesellschaft beträgt Fr. 200'000.– (33 1/3%). Dieser wird von der Eigentümergemeinschaft gemäss Hypothekenzinssatz verzinst. Der Rest des Kaufpreises ist mit weiteren Darlehen und einer Hypothek bei der ZKB von Fr. 1'000'000.– gedeckt.

### 2.3 Aufwand Leistungserbringung

Aufwand	2016 in %	2015 in %
Projekte Schweiz	55.4	52.3
Projekte International	3.9	6.7
Projekte Motivation, Information, Bildung	30.1	29.4
Aufwand für Mittelbeschaffung	5.6	6.1
Übriger Aufwand für Administration	4.9	5.6
<b>Total</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

Der Aufwand zur Leistungserbringung teilt sich wie folgt auf:

	2016 in CHF	2015 in CHF
Aufwand		
Personalaufwand	2'238'745	2'124'397
Sachaufwand	4'083'257	2'629'999
Unterhaltskosten	43'557	40'042
Sammelaufwand/Fundraisingaufwand	331'769	287'593
Abschreibungen	3'954	4'985
Übriger Aufwand für Leistungserbringung	239'661	232'142
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'940'944</b>	<b>5'519'159</b>

## 3 Weitere vom Gesetz und vom Rechnungslegungsstandard verlangte Angaben

### 3.1 Name, Rechtsform und Sitz

Der Verein Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz ist ein Verein schweizerischen Rechts mit Sitz in Zürich.

### 3.2 Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitende (analog Vorjahr).

### 3.3 Entschädigung an Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigung. Ihr Spesenaufwand wird mit Fr. 50.– pro Sitzung und Fr. 270.– pro Jahr abgegolten. Die leitenden Organe erhielten im Berichtsjahr die folgenden Entschädigungen:

	2016	2016	2016	2016
	Anz. Personen	CHF	CHF	CHF
Sitzungen		Entschädigung	Spesen	Total
Vorstand SVS	11/8	-	15'159	15'159
Stiftungsrat SSVG	6/4	-	3'563	3'563
Verwaltungsrat Orniplan AG	4/3	-	1'472	1'472
EG Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	3/2	-	-	-
Summe Honorare und Spesenentschädigungen			20'194	20'194
davon Präsident Vorstand SVS				670
				670
	2015	2015	2015	2015
	Anz. Personen	CHF	CHF	CHF
Sitzungen		Entschädigung	Spesen	Total
Vorstand SVS	11/8	-	13'413	13'413
Stiftungsrat SSVG	6/4	-	3'167	3'167
Verwaltungsrat Orniplan AG	4/3	-	1'569	1'569
EG Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	3/2	-	-	-
Summe Honorare und Spesenentschädigungen			18'149	18'149
davon Präsident Vorstand SVS				670
				670

### 3.4 Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften

Die Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen. Sämtliche Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften sind in den konsolidierten Jahresrechnungen enthalten und sind nachfolgend aufgeführt.

Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften	2016 in CHF	2015 in CHF
Projektaufwand	0	27'507
Mietaufwand	126'132	126'132
Finanzertrag	4'000	2'000

### 3.5 Unentgeltliche Leistungen

Der SVS/BirdLife Schweiz kann sich auf ein Netz von ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer in seinen 450 Sektionen, 17 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen sowie in Kommissionen stützen. Dieses Netz umfasst ca. 5 000 Personen. Bei einem mittleren Aufwand von 100 Stunden pro Jahr ergäbe das eine Arbeitsleistung von 500'000 Stunden oder 250 Vollzeitstellen. In der SSVG sind die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig (total mindestens 500 Stunden). Die Orniplan AG hat keine ehrenamtlichen Mitarbeiter, sondern nutzt das Beobachternetz des ZVS/BirdLife Zürich.

### 3.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Konzernrechnung 2016 beeinflussen könnten.

### 3.7 Genehmigung Konzernrechnung

Der Vorstand hat die Konzernrechnung 2016 am 22. November 2017 genehmigt und zur Abnahme empfohlen. Die Abnahme durch die Delegiertenversammlung erfolgt am 25. November 2017.

### 4.0 Angaben zur Durchführung der Risikobeurteilung

Die Geschäftsführung und der Vorstand nehmen regelmässig Beurteilungen der Risiken vor. Im Folgenden werden die als entscheidend beurteilten Risiken aufgeführt. Zu jedem Risiko wird erwähnt:

- ob es beeinflussbar ist oder nicht (B: 0 nicht beeinflussbar, 1 teilweise beeinflussbar, 2 stark beeinflussbar)
- als wie hoch die Eintretenswahrscheinlichkeit beurteilt wird (E: 1 klein, 2 mittel, 3 gross)
- wie gross die Schadenhöhe sein dürfte (S: 1 klein, 2 mittel, 3 gross)
- ob genügende Massnahmen ergriffen wurden (M: 1 getroffen, aber verbesserungsfähig, 2 nach menschlichem Ermessen genügend)

#### Nicht-finanzielle Risiken

1. Brand (B1, E1, S3, M2)
2. Missbrauch/Diebstahl Adressen (B2, E1, S3, M2)
3. Verlust Computer-Daten (B2, E1, S3, M2)
4. Zu wenig umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (B2, E1, S3, M2)
5. Ungenügende Stellvertretung von wichtigen Funktionen (B2, E1, S2, M1)
6. Negative Dritteinwirkung auf Schutzprojekte (B0, E1, S2, M2)

#### Finanzielle Risiken

7. Ungenügende Einnahmen aus Spenden und Beiträgen von Stiftungen (B2, E1, S3, M2)
8. Rückgang der Mitgliederbeiträge (B2, E1, S3, M2)
9. Rückgang der Zahlungen aus Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand (B2, E1, S3, M2)
10. Panne bei Mailings (B2, E1, S3, M2)

Vorstand und Geschäftsstelle tun alles, um die Risiken soweit möglich zu vermindern. Brandschutzmassnahmen sind getroffen, die Adressdaten mehrfach gesichert und Computerdaten mehrfach an unterschiedlichen Orten gespeichert. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von ausgewiesenen Fachleuten getätigt und von der Geschäftsleitung genehmigt. Die Komplexität der Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle macht ein umfassendes Stellvertretungssystem schwierig; hier sind in den nächsten Jahren Verbesserungen zu erzielen.

Bei den Schutzprojekten sowohl im In- wie auch im Ausland kann nie ausgeschlossen werden, dass durch übergeordnete Entscheide oder durch Änderungen der Verhältnisse negative Einwirkungen stattfinden, welche die Ergebnisse der Projekte beeinträchtigen. Wenn der SVS/BirdLife Schweiz aber nur Projekte ausführen würde, die absolut kein Risiko beinhalten, könnte er nicht viel erreichen für die Natur. Bei den finanziellen Risiken ist wichtig, dass die Einmalstruktur des SVS/BirdLife Schweiz sehr divers ist, dass er also nicht in starker Abhängigkeit von einer einzelnen Quelle ist. Die Mitgliederbeiträge umfassen allerdings nur einen kleinen Teil der Einnahme. Im Spendenmarkt, wie auch bei Beiträgen von Stiftungen vergrössert sich die Konkurrenz jedes Jahr.

### 4.1 Zweck

Der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz bezweckt im Rahmen eines umfassenden Umweltschutzes den Schutz der Biodiversität und Natur, insbesondere der Vögel und ihrer Lebensräume und setzt sich im weiteren für die Förderung des internationalen Natur- und Vogelschutzes ein. Basis: SVS-Konzept 2000. An der DV 2017 ist das Konzept 2030 traktandiert.

Die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG bezweckt die Schaffung und den Erhalt von Natur- und Vogelschutzgebieten in der Schweiz durch Kauf, Servitute, Aufwertung und Pflege.

Die Orniplan AG bezweckt die Führung eines Beratungsbüros für Naturschutz und Landschaftsökologie mit Schwerpunkt Ornithologie im Rahmen der Ziele des Schweizer Vogelschutzes.

### 4.2 Leitende Organe

#### Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz:

Vorstand (Amtszeit 2015-2017): Suzanne Oberer (Präsidentin), Nationalrätin Maja Ingold (Vizepräsidentin), Dr. Beat Wartmann (Vizepräsident), Brigitte Hilfer-Boller (Kassierin), Claudia Müller (Aktuarin), Franziska Andres, Elias Bader, Bernhard Nievergelt, Andreas Schoellhorn, Manfred Steffen.

Geschäftsführung: Werner Müller (Geschäftsführer seit 1988, im SVS seit 1979), Christa Glauser (Stellvertretende Geschäftsführerin Geschäftsstelle Zürich, seit 2000, im SVS seit 1987), François Turrian (Stellvertretender Geschäftsführer Secrétariat romand Cudrefin, seit 2001).

#### Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG:

Stiftungsrat (Amtszeit 2015-2017): Reto Zingg (Präsident), Alfred Brülisauer, Samuel Haene, Gottfried Hallwyler, Andreas Schoellhorn, Rudolf Staub (Vizepräsident)

#### Orniplan AG:

Verwaltungsrat (Amtszeit 2015-2017): alt Nationalrat Dr. Ruedi Aeschbacher (Präsident), Urs Fierz, Fritz Hirt, Dr. Beat Wartmann.

Geschäftsführung: Martin Weggler (seit 2006).

#### Eigentümergeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich:

Die Pro Natura, der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und der Züricher Vogelschutz bilden zusammen die Eigentümergeinschaft.

### 4.3 Erbrachte Leistungen (Auswahl)

#### Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

1. Kampagne "Biodiversität Siedlungsraum: Natur vor der Tür"
  - Kampagne für mehr Natur im Siedlungsraum, Broschüre zu Bäumen und Sträuchern im Siedlungsraum in einer Auflage von 100'000 Exemplaren.
  - Konkrete Aktionen: 450 Ideen der Sektionen
  - Begleitung der Erarbeitung des Aktionsplanes Biodiversität
  - Vogel des Jahres Buntspecht als Botschafter für Bäume im Siedlungsraum.

#### 2. Projekte Schweiz

- Habitate: Einflussnahme auf 5 Gesetzesrevisionen, Mitarbeit in 3 Arbeitsgruppen des Bundes. Besonderer Einsatz für eine biodiversitätsverträgliche Landwirtschaft
- Gebiete: Schutzmassnahmen in 15 Gebieten von nationaler Bedeutung, Einsatz für 7 IBA (Important Bird Areas, Zustandsbericht aller IBAs), 7 Einsätze für rechtmässigen Schutz
- Arten: Umsetzung des Programms Artenförderung Vogel Schweiz für 50 Vogelarten, 28 grössere Projekte für 25 Arten.
- Verhinderung der Verfolgung von 3 Fisch fressenden Vogelarten und 3 Rabenvogelarten. Stellungnahmen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Biodiversität: Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Biodiversität und Artenschutz, 2 Parlamentarieranlässe (Teilnehmende 20 Parlamentarier), Newsletter für 86 Parlamentarier

#### 3. Projekte International

- Weltweit: Regenwaldreservat Tsitongambarika in Madagaskar von BirdLife International. Einsatz gegen Zerstörung des Regenwaldes Rafael in Paraguay.
- Osteuropa: Mittragen der Caucasus Initiative.
- Zugvögel: Unterstützung von Kleinprojekten Aktionsplan Zugvogelschutz unter der CMS.

#### 4. Motivation

- SVS-Medien: ORNIS 12'000 Abos, ORNIS junior: 2'000 Abos, Info d 2500, f 2200, Neues aus SVS d 85'000 f 12'000, Website: rund 500 Besuchende/Tag
- SVS-Naturzentren: 2 Zentren, 23'000 Besuchende, 430 Gruppen, darunter über die Hälfte Schulklassen.
- Ausbildung, Jugend: 2 nationale Kurse, 8 nationale Anlässe (Birdwatch, etc.), 73 Jugendgruppen.
- Öffentlichkeitsarbeit (18 Mitteilungen), Materialservice: 2000 Aussendungen mit Naturschutzmaterial, 3 Ausstellungen, 8 Wanderausstellungen.

#### 5. Netzwerk

- 65'000 Mitglieder in 440 Sektionen, 18 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen
- 11 Vorstandsmitglieder, 20 Mitarbeitende an 4 Standorten (Zürich, Cudrefin VD, Magadino TI, Neerach ZH), 4 Kommissionen; 1 DV mit 60, 1 Präsidentenkonferenz mit 25 Teilnehmenden
- Engagement im internationalen Dachverband BirdLife International: 4 Zirkulare, Umsetzung Strategie 2013-2020.
- Enge Zusammenarbeit mit den 2 anderen grossen nationalen Naturschutzorganisationen und 10 kleineren Organisationen, 2 Forschungsinstituten, Einbindung in 8 Netzwerke.
- Enge Zusammenarbeit mit Behörden: Kontakte mit 7 Bundesstellen und 15 Kantonen für Naturschutzfragen. Halbjährliche Treffen mit 4 Amtschefs des Bundes und 1x pro Jahr mit Chefin UVEK.

#### Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG

Die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) hat zwei Stossrichtungen. Einerseits unterstützt sie Projekte von Naturschutzvereinen in der deutschsprachigen Schweiz und andererseits betreut sie eigene Projektgebiete in den ländlichen Gegenden der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich. Sie untersteht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht mit entsprechendem Jahres- und Tätigkeitsbericht.

#### Orniplan AG

Die Orniplan AG erarbeitet Gutachten betreffend Schutz der Vögel und der Natur und überwacht die Vogelwelt im Kanton Zürich und darüber hinaus.

#### Eigentümergeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich

Die Eigentümergeinschaft hält und verwaltet wie im Vorjahr die Liegenschaft an der Wiedingstrasse 78 in Zürich.

## Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2016: Zusammenfassung Betriebsrechnung

		2016		%	Vorjahr		%	CHF
		CHF	CHF		CHF	CHF		CHF
<b>A Ertrag</b>	A Mitgliederbeiträge inkl. Gönnermitglieder	993'409.20		15.2	880'765.41		17.4	
	B Spenden	733'104.08		11.2	775'326.29		15.3	
	C Beiträge, Stiftungen	1'521'866.70		23.3	389'036.75		7.7	
	D Legate	221'702.90		3.4	210'861.15		4.2	
	E Sammlungen	833'947.65		12.7	892'140.06		17.6	
	F Aufträge der öffentlichen Hand	903'383.35		13.8	986'628.80		19.5	
	G Verkäufe, Eintritte, Kurse, Zeitschriften	845'179.92		12.9	666'872.96		13.2	
	H Erträge aus erbrachten Leistungen	488'605.68		7.5	264'145.23		5.2	
	I Weitere Erträge	0.00		0.0	0.00		0.0	
	<b>Total Ertrag</b>			<b>100.0</b>			<b>100.0</b>	<b>5'065'776.65</b>
<b>B Aufwand</b>	<b>Aufwand für die Leistungserbringung</b>							
	<b>Projekte Schweiz</b>							
	K Personalaufwand	-1'041'479.05			-849'967.93			
	L Sachaufwand	-2'124'933.13			-1'214'630.11			
	M Übriger Aufwand	-87'872.56	<b>-3'254'284.74</b>	51.7	-100'184.24	-2'164'782.28	45.6	
	<b>Projekte International</b>							
	N Personalaufwand	-106'855.59			-94'118.97			
	O Sachaufwand	-166'107.04			-275'006.20			
	P Übriger Aufwand	0.00	<b>-272'962.62</b>	4.3	0.00	-369'125.17	7.8	
	<b>Projekte Motivation</b>							
	Q Personalaufwand	-648'435.73			-709'558.37			
	R Sachaufwand	-1'425'703.88			-899'611.83			
	S Übriger Aufwand	0.00	<b>-2'074'139.62</b>	32.9		-1'609'170.20	33.9	
	<b>Total Aufwand Leistungserbringung</b>							
	<b>Aufwand für Administration</b>							
	<b>Aufwand für Mittelbeschaffung</b>							
	T Personalaufwand	-53'427.79			-47'059.49			
	U Sachaufwand	-282'804.04			-284'621.57			
	V Übriger Aufwand, besondere Aktion	-47'301.21	<b>-383'533.05</b>	6.1	-1'264.76	-332'945.82	7.0	
	<b>Übriger Aufwand für Administration</b>							
	W Personalaufwand	-106'855.59			-94'118.97			
	X Sachaufwand	-52'873.09			-44'546.35			
	Y Übriger Aufwand, Ankauf Shop	-151'788.90	<b>-311'517.57</b>	4.9	-131'957.49	-270'622.81	5.7	
	<b>Total Aufwand Administration</b>			<b>100.0</b>			<b>100.0</b>	
	<b>Total Aufwand</b>				<b>-6'296'437.59</b>			<b>-4'746'646.28</b>
<b>C Zwischenergebnis</b>	Zwischenergebnis 1				<b>244'763.89</b>			<b>319'130.37</b>
<b>D Finanzergebnis</b>	Z Finanzertrag	9'692.80			5'909.47			
	Z Finanzaufwand	-564.41			-9'128.39			-3'858.01
<b>E Zwischenergebnis</b>	Zwischenergebnis 2				<b>253'892.28</b>			<b>315'272.36</b>
<b>F Veränderung zweckgebundene Fonds</b>	Zuweisung	-694'304.05			-628'395.30			
	Verwendung	323'047.19			250'908.69			-377'486.61
<b>G Jahresergebnis</b>	Jahresergebnis 1				<b>-117'364.58</b>			<b>-62'214.25</b>
<b>H Zuweisungen</b>	an freie Mittel (neg.)/von freien Mittel (pos.)				<b>117'364.58</b>			<b>62'214.25</b>
<b>I Jahresergebnis</b>	Jahresergebnis 2				<b>0.00</b>			<b>0.00</b>

Seite 1

## Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2016: Bilanz 31. Dezember 2016

		Aktiven		Passiven		Aktiven		Passiven	
		31.12.2016		31.12.2016		Vorjahr		Vorjahr	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Umlaufvermögen</b>									
<i>Flüssige Mittel:</i>									
Kasse			0.00					0.00	
PC Konten	80-69351-6		642'578.35					577'672.98	
	92-768528-9		202'551.50					202'391.30	
	80-9450-3		18'381.81					18'056.45	
	92-790321-0		233'799.05					233'614.10	
	80-10766-0		31'429.86					19'709.86	
	92-562917-5		202'131.45					201'971.55	
Bank ZKB	Depositenkonto		39'685.55					429'284.75	
	Sparheft 8.025.151.3		84'224.80					184'159.90	
	Sparheft 8.037.614.6		79'935.86					179'873.01	
	Sparheft 1300-7308.280 (Fremdwährung)		275.86					310.27	
Bank UBS	Projektkonto		19'189.10					4'163.50	
	<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>1'554'183.19</b>				<b>2'051'207.67</b>			
<i>Wertschriften</i>			177'532.00					178'110.00	
<i>Forderungen:</i>									
Verrechnungssteuer			5'547.60					3'776.60	
Debitoren			1'161'039.75					478'749.80	
<i>Vorräte</i>			3'400.20					3'400.20	
<b>Total Umlaufvermögen</b>			<b>2'901'702.74</b>					<b>2'715'244.27</b>	
<b>Anlagevermögen</b>									
Aktien Orniplan AG			60'000.00					60'000.00	
Kapitalanteil Eigentümergemeinschaft Haus Wiedingstr. 78, Zürich			200'000.00					200'000.00	
<b>Total Anlagevermögen</b>			<b>260'000.00</b>					<b>260'000.00</b>	
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>									
Kreditoren					158'737.04				226'170.85
<b>Fondskapital</b>									
Projektgebundene Mittel	Stand Vorjahr	1'496'283.27				1'118'796.66			
	Ergebnis	371'256.86			1'867'540.13	377'486.61		1'496'283.27	
<b>Organisationskapital</b>									
Freie Mittel	Stand Vorjahr	1'252'790.15				1'315'004.40			
	Ergebnis	-117'364.58			1'135'425.57	-62'214.25		1'252'790.15	
<b>Total</b>			<b>3'161'702.74</b>		<b>3'161'702.74</b>	0.00		<b>2'975'244.27</b>	<b>2'975'244.27</b>

Seite 2

# Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2016: Gesamtrechnung Betriebsrechnung Teil A

	Budget	Freie Mittel			Projektgebundene Mittel			Vorjahr: Freie Mittel		
		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Mitgliederbeiträge, Mittelbeschaffung</b>										
01 Mitgliederbeiträge	400'000.00	408'152.00		408'152.00				406'444.00		406'444.00
02 Leistungsauftrag Bund	+120'000	88'433.00		88'433.00				120'000.00		120'000.00
03 Allg. Spenden, Legate, Gönner/Vergütung an LO, KV	+500'000/-110'000	928'335.82	298'785.22	629'550.60				871'306.66	223'256.31	648'050.35
04 Sammlung Frühling: Spenden/Kosten	+300'000/-110'000	358'049.45	114'222.15	243'827.30				363'190.06	113'095.00	250'095.06
05 Sammlung Herbst: Spenden/Kosten	+280'000/-110'000	270'955.40	79'744.30	191'211.10				325'680.90	10'148.25	224'262.65
06 Zusatzsammlungen	+220'000/-40'000	204'942.80	76'810.55	128'132.25				203'269.10	54'121.40	149'147.70
07 Zinsen	+10'000	9'692.80		9'692.80				5'909.47		5'909.47
08 Kapitalberichtigung	0		564.41	-564.41					9'767.48	-9'767.48
<b>Projekte Schweiz</b>										
15 Einnahmen / Ausgaben projektgebunden	1'665'000/-1'910'000				3'236'493.30	3'582'812.89	-346'319.59			
16 Anteil Ausgaben aus freien Mitteln	-245'000					-613'745.67	613'745.67		589'490.08	-589'490.08
<b>Projekte International</b>										
17 Einnahmen / Ausgaben projektgebunden	+150'000/-150'000				168'581.63	66'641.75	101'939.88			
18 Anteil Ausgaben aus freien Mitteln	0		0.00	0.00					18'309.60	-18'309.60
<b>Jugendarbeit, Ausbildung, Information</b>										
20 Jugendarbeit, Ausbildung, Ornis junior	+25'000/-50'000	45'717.73	67'441.80	-21'724.07				34'688.95	65'242.31	-30'553.36
21 Zeitschrift Ornis	+155'000/-170'000	242'168.15	170'103.08	72'065.07				151'817.31	186'590.61	-34'773.30
22 Presse, Medienarbeit	-10'000		10'000.00	-10'000.00					10'424.40	-10'424.40
23 Jugendlager, Tagungen, Kurse	+2'000/-5'000	64'233.40	69'983.95	-5'750.55				11'889.83	15'941.10	-4'051.27
24 Information Mitglieder	110'000		0.00	110'726.45				0.00	10'7610.90	-10'7610.90
<b>Allgemeines, Vorstand, Geschäftsstelle, Verkauf</b>										
31 Vorstand, Delegation, Kommissionen	-15'000		15'159.00	-15'159.00					13'593.10	-13'593.10
32 Delegation und Kosten international	-18'000		4'090.15	-4'090.15					10'239.80	-10'239.80
33 Beiträge gemeinsame Projekte Natur/Umwelt	-20'000		34'906.55	-34'906.55					25'180.05	-25'180.05
34 Beitrag an BirdLife International	-95'000		71'321.05	-71'321.05					71'729.95	-71'729.95
35 Geschäftsstelle, Personal, inkl. Sozialkosten	+100'000/-1'050'000	247'333.10	1'108'132.78	-860'799.68				143'300.90	982'588.77	-839'287.87
36 Büro, Mobiliar, Buchhaltung, EDV	-145'000		138'615.87	-138'615.87					121'780.63	-121'780.63
37 Drucksachen, Dokumentation, inkl. Werbeblätter	+5'000/-50'000	6'410.08	54'978.80	-48'568.72				6'556.50	53'611.75	-47'055.25
38 Porti, Telefon	-50'000		62'348.06	-62'348.06					54'822.79	-54'822.79
39 An- und Verkauf Material	+200'000/-120'000	253'289.92	143'398.39	109'891.53				251'629.29	129'082.94	122'546.35
<b>Versicherung</b>										
40 Versicherung	+18'000/-18'000				18'105.70	16'214.80	1'890.90			
<b>Total</b>		<b>3'127'713.65</b>	<b>3'245'078.23</b>	<b>-117'364.58</b>	<b>3'423'180.63</b>	<b>3'051'923.77</b>	<b>371'256.86</b>	<b>2'895'682.97</b>	<b>2'957'897.22</b>	<b>-62'214.25</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>6'550'894.28</b>	<b>6'297'002.00</b>	<b>253'892.28</b>				<b>5'089'995.72</b>	<b>4'774'723.36</b>	<b>315'272.36</b>

# Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2016: Projekte Schweiz und International Betriebsrechnung Teil B

	Budget	Projektgebundene Mittel			Ergebnis	Freie Mittel Ergebnis	Vorjahr		Ergebnis	Freie Mittel
		Einnahmen	Ausgaben	sep. Projekte			Einnahmen	Ausgaben		
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
<b>Projekte Schweiz</b>										
<b>Arten</b>										
51 Artenförderung Vögel Schweiz	+150'000/-200'000	340'819.75	289'584.39	70'000.00	-18'764.64	189'394.12	233'601.96	-44'207.84		
52 Artenförderungsprogramm Wachtelkönig	+5'000/-20'000	46'405.00	53'146.51		-6'741.51	39'000.00	63'199.96	-24'199.96		
53 Artenförderungsprogramm Steinkauz	+150'000/-150'000	304'034.35	151'059.00	156'975.35	-4'000.00	80'858.00	139'451.85	-53'608.75	-4'985.10	
53a Kulturlandvögel Grosses Moos		77'899.60	91'072.38	-13'172.78		21'191.35	67'929.10	143'987.25		
53b Artenförderung Ajoie		62'000.00	23'631.25	38'368.75		0.00	0.00	0.00		
54 Artenförderung Zürcher Unterland	+100'000/-100'000	42'000.00	40'192.55	6'807.45	-5'000.00	76'500.00	23'692.25	57'807.75	-5'000.00	
54a Artenförderung Obstgartenarten Horgen/Wädenswil		64'738.00	88'857.30	-20'119.30	-4'000.00	97'597.90	17'327.20	30'470.70	-4'200.00	
54b Artenförderungsprojekt Farnsberg		58'462.10	75'122.40	-16'660.30		54'799.00	43'941.00	15'858.00	-5'000.00	
54c Projekt Zizers GR		5'000.00	4'200.00	800.00		8'436.75	28'509.00	-15'072.25	-5'000.00	
55 Artenförderungsprogramm Braunkehlchen	+20'000/-20'000	7'650.00	9'331.50		-1'481.50	22'000.00	25'138.75	-3'138.75		
56 Artenförderungsprogramm Mittelspecht		0.00	21'525.00		-21'525.00	2'000.00	13'356.80		-11'356.80	
<b>Artenförderung Coordinatione svizzera italiana ASPU/Ficedula</b>										
57 Artenförderungsprogramme	+100'000/-100'000	103'810.00	105'412.95	8'397.05	-10'000.00	134'500.00	98'160.90	41'339.10	-5'000.00	
<b>Gebiete</b>										
60 IBA Schweiz	-10'000		212.00	10'554.30	-10'342.30	179.00	11'110.00		-10'931.00	
<b>Lebensraum Kulturland und Wald</b>										
61 Projekte Kleinstrukturen, Obstgärten, Wald, Waldschmetterlinge	-10'000		0.00	2'970.25	-2'970.25	0.00	7743.05		-7'743.05	
<b>Lebensraum Feuchtgebiete</b>										
62 Projekte Feuchtgebiete inkl. Bearbeitung	-10'000		0.00	13'600.00	-13'600.00	0.00	34'215.95		-34'215.95	
<b>Jugendarbeit, Ausbildung</b>										
70 Ausbildungsunterlagen	+50'000/-70'000		0.00	113'493.10	-113'493.10	0.00	22'100.20		-22'100.20	
<b>Information, Motivation</b>										
71 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried Betrieb inkl. Werterhaltung	+300'000/-300'000	328'614.60	334'893.62	10'000.00	-16'279.02	334'889.35	333'463.94	10'000.00	-8'574.59	
72 Projekte Neeracherried	+20'000/-20'000	94'332.50	191'911.86	-97'579.36		112'571.45	198'697.12	-86'125.67		
73 Centre-nature BirdLife de La Sauge, Betrieb inkl. Werterhaltung	+290'000/-400'000	300'997.40	437'046.55	-2'388.30	-133'660.85	311'145.78	417'637.07	20'000.00	-126'491.29	
74 Projekte La Sauge	+50'000/-50'000	142'754.90	75'816.05	66'938.85		85'320.00	139'789.82	-54'468.82		
75 Formation romande en ornithologie		45'227.00	38'999.70	6'227.30		73'590.00	58'406.05	15'183.95		
76 Naturzentrum Bolle di Magadino	+280'000/-280'000		0.00	0.00		0.00	0.00	100'000.00	-100'000.00	
76a Naturzentrum Pfäffikersee			20'919.55	-20'919.55						
76b Naturzentrum Klingnauer Stausee		1'044'536.10	904'139.30	140'396.80						
77 Information Naturschutzpolitik	+150'000/-150'000	2'000.00	151'054.25	60'000.00	-209'054.25	11'244.50	119'437.05	20'000.00	-128'192.55	
77a Festival der Natur		100'000.00	263'380.85	-152'207.60	-11'173.25	200'000.00	47'792.40	152'207.60		
78 Werbung Ornis		64'800.00	57'238.28	15'561.72	-8'000.00					
<b>Netzwerk</b>										
79 Infrastruktur Verband/Geschäftsstelle	-20'000		0.00	13'660.00	10'000.00	0.00	19'153.00	20'000.00	-39'153.00	
<b>Zwischentotal Ergebnis separate Projekte</b>										
abzüglich Beitrag an die Projekte aus Freien Mitteln					<b>267'426.08</b>				<b>417'577.86</b>	
<b>Total</b>		<b>1'665'000/-1'910'000</b>	<b>3'236'493.30</b>	<b>3'582'812.89</b>	<b>-346'319.59</b>	<b>-613'745.67</b>	<b>2'045'942.20</b>	<b>2'217'854.42</b>	<b>-171'912.22</b>	<b>-589'490.08</b>
<b>Projekte International</b>										
<b>Projekte Zugvogelschutz, Südeuropa, Afrika</b>										
80 Spenden / Projekte Zugvogelschutz	+100'000/-100'000	106'526.93	18'460.75	88'066.18		20'000.00	38'554.60	-18'554.60		
<b>Projekte Osteuropa</b>										
81 Projekte SOVS/Slowakei, ASPB/Armenien und andere	+40'000/-40'000	48'317.20	47'576.40	740.80		73'651.00	111'960.60	-20'000.00	-18'309.60	
<b>Projekte weltweit</b>										
82 Spenden / Projekte weltweit	+10'000/-10'000	13'737.50	604.60	13'132.90		22'261.95	20'721.00	1'540.95		
<b>Zwischentotal Ergebnis separate Projekte</b>										
abzüglich Beitrag an die Projekte aus Freien Mitteln					<b>101'939.88</b>				<b>-37'013.65</b>	
<b>Total</b>		<b>150'000/-150'000</b>	<b>168'581.63</b>	<b>66'641.75</b>	<b>101'939.88</b>	<b>0.00</b>	<b>115'912.95</b>	<b>171'236.20</b>	<b>-55'323.25</b>	<b>-18'309.60</b>

# Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2016: Vermögensstände

	Bestand 31.12.2015 CHF	Ergebnis 2016 CHF	Bestand 31.12.2016 CHF
<b>Freie Mittel</b>			
01 Freie Mittel	1'252'790.15	-117'364.58	1'135'425.57
<b>Projektgebundene Mittel</b>			
<b>Projekte Schweiz</b>			
02 Artenförderungsprogramm Steinkauz	2'000.00	156'975.35	158'975.35
02a Artenförderung diverse Projekte	0.00	70'000.00	70'000.00
03 Kulturlandvögel Grosses Moos	144'715.75	-13'172.78	131'542.97
03a Artenförderung Ajoie	6'000.00	38'368.75	44'368.75
04 Artenförderung Zürcher Unterland	72'566.16	6'807.45	79'373.61
04a Artenförderung Obstgartenarten Horgen/Wädenswil	31'117.70	-20'119.30	10'998.40
04b Artenförderung Zizers	1'076.45	800.00	1'876.45
07 Artenschutzprogramme Tessin	121'563.06	8'397.05	129'960.11
08 Artenschutzprogramm Farnsberg	19'234.90	-16'660.30	2'574.60
30 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried	124'712.15	10'000.00	134'712.15
31 Projekte Neeracherried	136'080.90	-97'579.36	38'501.54
32 Centre-nature BirdLife de La Sauge	277'512.77	-2'388.30	275'124.47
33 Projekte La Sauge	25'949.19	66'938.85	92'888.04
34 Formation romande en ornithologie	46'525.00	6'227.30	52'752.30
35 Naturzentren Bolle di Magadino	144'341.15	0.00	144'341.15
35a Naturzentrum Pfäffikersee	40'000.00	-20'919.55	19'080.45
35b Naturzentrum Klingnauer Stausee	60'000.00	140'396.80	200'396.80
36 Projekte Naturschutzpolitik	20'000.00	60'000.00	80'000.00
37 Festival der Natur	152'207.60	-152'207.60	0.00
38 Werbung Ornis	0.00	15'561.72	15'561.72
39 Infrastruktur	20'000.00	10'000.00	30'000.00
<b>Projekte International</b>			
60 Projekte Zugvogelschutz	934.35	88'066.18	89'000.53
61 Projekte Osteuropa	0.00	740.80	740.80
62 Projekte weltweit	17'492.89	13'132.90	30'625.79
<b>70 Fonds Versicherung</b>	32'253.25	1'890.90	34'144.15
<b>Total Projektgebundene Mittel</b>	<b>1'496'283.27</b>	<b>371'256.86</b>	<b>1'867'540.13</b>
<b>Total</b>	<b>2'749'073.42</b>	<b>253'892.28</b>	<b>3'002'965.70</b>
Zuweisungen an zweckgebundene Fonds		694'304.05	
Verwendungen aus zweckgebundenen Fonds		- 323'047.19	
Differenz		371'256.86	

Seite 5

In Originalgrösse unter [www.birdlife.ch/jahresbericht](http://www.birdlife.ch/jahresbericht)



**Landesorganisationen:**



Ala (Deutschschweiz)



Ficedula (Svizzera Italiana)



**Kantonalverbände:**



AG: BirdLife Aargau



AI/AR: Appenzeller Vogelschutz



BS: OGB



BL: BNV



BE: Berner Ala und Berner Vogelschutz (BVS)



GE: GOBG



GR: Bündner Vogelschutz



GL: GNV



LU: BirdLife Luzern



SG: BirdLife St. Gallen



SZ: BirdLife Schwyz



SO: VVS



TG: TVS



ZG: Zuger Vogelschutz



ZH: ZVS/BirdLife Zürich



FL: LOV

**... sowie die 440 lokalen Sektionen in den Gemeinden und Regionen**